

6. Sitzung

Mittwoch, 25. Juni 2008, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 86 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Allemann Urs, Baumann Manfred, Bucher Heinz, Frey Theophil, Hadorn Philipp, Henzi Kurt, Müller Thomas A., Riss Andreas, Rötheli Martin, Ruf Andreas, Scheidegger François, Schibli Andreas, Stucki Chantal, Wildi Beat. (14)

DG 84/2008

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Verehrte Anwesende, ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag. Heute findet eine ordentliche Pause statt – darüber bestand offenbar Verunsicherung wegen des an die Sitzung anschliessenden Apéros. Aus aktuellem Anlass gratuliere ich Iris Schelbert: Der Gemeinderat Olten hat ihre Amtszeit als Präsidentin in einem einmaligen Akt verlängert. Ich freue mich auf weitere Zusammenkünfte bei Veranstaltungen, so lange dein Mandat auch dauern werde. Ich bin nun gespannt, wie die Wahlen im Dezember bei mir ausgehen werden, ob ich weiter im Amt bleiben werde oder Christine Bigolin ordnungsgemäss übernehmen wird.

WG 91/2008

Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission (IPK) der Fachhochschule Nordwestschweiz (anstelle von Hans Rudolf Lutz, SVP)

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Hannes Lutz hat mit Schreiben vom 13. Juni 2008 seine Demission als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz angekündigt. Die SVP-Fraktion schlägt als Nachfolger Rolf Sommer vor. Ich schlage vor, ihn mit offenem Handmehr zu wählen. Wird dagegen opponiert? – Das ist nicht der Fall.

Mit offenem Handmehr wird Rolf Sommer als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz gewählt.

WG 77/2008

Wahl eines Ersatzmitglieds des Jugendgerichts für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

Ausgeteilte Stimmzettel 86, eingegangen 86, absolutes Mehr 44.

Gewählt ist Nancy Savoldelli mit 79 Stimmen.

WG 78/2008

Wahl eines Mitglieds der Kantonalen Schätzungskommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

Ausgeteilte Stimmzettel 86, eingegangen 86, absolutes Mehr 44.

Gewählt ist Jakob Eggenschwiler mit 81 Stimmen.

WG 79/2008

Wahl eines Mitglieds des Arbeitsgerichts Bucheggberg-Wasseramt, Arbeitnehmer, für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

Ausgeteilte Stimmzettel 86, eingegangen 86, absolutes Mehr 44.

Gewählt ist Carmen Baumann mit 66 Stimmen.

SGB 80/2008

Bewilligung eines Zusatzkredits zur Globalbudgetperiode 2008–2009 «Öffentlicher Verkehr» für die Realisierung des Optimierten Buskonzepts Solothurn innerhalb der Globalbudgetperiode 2008–2009

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Mai 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie §§ 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Mai 2008 (RRB Nr. 2008/871) beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2008 – 2009 für den «Öffentlicher Verkehr» bewilligte Verpflichtungskredit (SGB 080/2007 vom 27. Juni 2007) von Fr. 57'755'160.– wird mit einem Zusatzkredit von Fr. 2'400'000.– auf Fr. 60'155'160.– erhöht.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. Mai 2008 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Juni 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Optimierte Buskonzept Solothurn ist ein wichtiger Bestandteil des Agglomerationsprogramms Solothurn. Mit dem neuen Busangebot werden Grundlagen geschaffen, damit der öffentliche Verkehr in der Region Solothurn einen grösseren Teil der Nachfrage als heute übernehmen kann. Das Optimierte Buskonzept umfasst neue Linienkonzepte und, was entscheidend ist, einheitliche Liniennetze für alle Wochentage und Tageszeiten, eine Ausdehnung der Betriebszeiten und die Schliessung von Taktlücken. Bereits zum vergangenen Fahrplanwechsel im Dezember 2007 wurden zwei Massnahmen des Buskonzepts umgesetzt. Die neuen Angebote wurden trotz der kurzen Zeit seit der Inbetriebnahme gut aufgenommen. Mit der Offerte des BSU für das Fahrplanjahr 2009 können die Massnahmen auf den übrigen Linien – wie vom Kantonsrat bereits beschlossen – innerhalb des Mehrjahresprogramms 2008–2009 umgesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Globalbudgets für den öffentlichen Verkehr für die Jahre 2008–2009 war vorgesehen, das Buskonzept erst in der Folgeperiode umzusetzen. Der parlamentarische Auftrag zur Umsetzung des Optimierten Buskonzepts innerhalb des Globalbudgets 2008–2009 erfordert einen Zusatzkredit, da die für das Buskonzept gestützt auf die Offerte des BSU in der Höhe von 2,4 Mio. Franken zusätzlich benötigten Mittel nicht im Globalbudget eingestellt sind. Zusätzlich entstehen beim BSU 23 neue Arbeitsplätze für Buschauffeuren und -chauffeure, was nicht ganz unerheblich ist. Die UMBAWIKO stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Das Optimierte Buskonzept stellt einen wichtigen Bestandteil des Agglomerationsprogramms der Region Solothurn dar und wird von uns begrüsst. Wir stimmen der Aufstockung selbstverständlich zu. Für die Region Solothurn ist das neue Buskonzept wichtig, schliesst es doch verschiedene Lücken. Der öffentliche Verkehr muss attraktiv und verlässlich sein. Nur so bringen wir die Bevölkerung dazu, vermehrt auf den privaten PW zu verzichten und den Bus zu nehmen. Attraktiv heisst, keine Taktlücken, einheitliches Liniennetz auch an den Wochenenden und in den Randstunden. Durch die vorgeschlagene Krediterhöhung kann ein grosser Teil dieser Voraussetzungen erfüllt werden, und in und um die Stadt Solothurn wird man mit öV weiter kommen. Schon erwähnt wurde, dass das Optimierte Buskonzept auch neue Arbeitsplätze schafft, was wir selbstverständlich begrüssen. Linienbusse sind nicht nur super, denken wir an den Feinstaub! Ich erlaube mir eine Klammerbemerkung: Es gibt noch einiges an Verbesserungsmöglichkeiten. Unser Fazit: Ein attraktives, benutzerfreundliches Angebot wird kollektiv genutzt, wertet eine ganze Region auf und lohnt sich deshalb auch für unsere Umwelt.

Beat Allemann, CVP. Der Kantonsrat hat mit Beschluss A 077/2007 vom 7. November 2007 die Regierung beauftragt, das Optimierte Buskonzept Solothurn so rasch wie möglich zu verwirklichen. Ursprünglich hatte der Regierungsrat das Konzept erst im Folgeprogramm realisieren wollen. Logischerweise müssen wir jetzt auch die entsprechenden 2,4 Mio. Franken als Zusatzkredit beschliessen. Die Details zum Optimierten Buskonzept haben wir damals ausgiebig diskutiert, so dass ich nicht näher darauf einzugehen brauche. Wer A sagt, muss auch B sagen. Die Fraktion CVP/EVP wird dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zustimmen.

Rolf Sommer, SVP. Der Kantonsrat hat am 7. November 2007 mit knapper Mehrheit von 41 zu 45 Stimmen dem Auftrag zugestimmt. Das optimierte Busangebot in der Agglomeration Solothurn wird nun auf den Fahrplanwechsel 2009 umgesetzt. Die SVP wird dem Zusatzkredit mehrheitlich zustimmen.

Markus Grütter, FdP. Auch wir sind der Meinung, dass wir nicht anders können, als der Vorlage zuzustimmen, nachdem das Parlament seinerzeit einen entsprechenden Auftrag überwiesen hat. Wir von der FdP sind allerdings nach wie vor grossmehrheitlich der Meinung, dieser Entscheid sei falsch gewesen. Der Regierungsrat hatte das Buskonzept erst ein Jahr später einführen wollen. Offensichtlich geht es dem Kanton so gut, dass er sich eine frühere Realisierung leisten kann; jedenfalls meinen dies die meisten in diesem Saal. Das hat natürlich auch Konsequenzen auf die Gemeinden. Biberist beispielsweise wird ungefähr 200'000 Franken mehr bezahlen müssen, ohne von dieser zusätzlichen Linie profitieren zu können. Allerdings hat der Gemeinderat dem, mit knapper Mehrheit, zugestimmt. Offensichtlich wollen sie es so, dann sollen sie es auch zahlen.

Alexander Kohli, FdP. Ich halte dies für ein wichtiges Konzept, das in die richtige Richtung geht. Wir nehmen relativ locker Geld in die Hand, dessen muss man sich bewusst sein. Dieses Bewusstsein sollte auch dann vorhanden sein, wenn wir in anderen Regionen entsprechende Konzepte realisieren wollen. Das werden wir früher oder später im Sinn der Verlagerung des sogenannten motorisierten Individualverkehrs Richtung öV irgendeinmal tun müssen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 54/2008

Fachhochschule Nordwestschweiz: Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2007; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Mai 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz vom 9./10. November 2004, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Mai 2008 (RRB Nr. 2008/806), beschliesst:

1. Von der mit dem Geschäftsbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz vorgelegten Jahresrechnung 2007 wird Kenntnis genommen.
2. Der Kommentar zur Berichterstattung der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2007 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen genehmigt.
3. Diese Beschlüsse gelten unter Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt entsprechend gleich lautende Beschlüsse fassen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Mai 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Juni 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi, FdP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der Staatsvertrag verlangt zum Leistungsauftrag eine jährliche Berichterstattung. Diese Dokumentation liegt vor und zeichnet ein fast durchwegs positives Bild. So gelingt es der FHNW, notabene bei einem gleich bleibenden Globalbeitrag, ein Wachstum von 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu realisieren. Diese Tatsache zeigt, dass das Leistungsniveau gesteigert werden konnte. Die Schule hat sich in ihrem zweiten Betriebsjahr als starke Partnerin in der Hochschullandschaft etabliert. Sie ist in wichtigen schweizweiten Gremien vertreten und nimmt auch über Kommissionstätigkeiten Verantwortung wahr. Der Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags macht klar, dass es sich bei der FHNW um ein sehr vielschichtiges und grosses Gebilde handelt. Ich erinnere an den Aufwand von 320 Mio. Franken, an die 166,5 Mio. Franken der vier Trägerkantone an Globalbeiträgen und an die rund 32 Mio. Franken, die der Kanton Solothurn beigesteuert hat. Er-

freulich ist die Aussage, dass die FHNW Erfolg versprechend gestartet ist und das zweite Jahr sogar mit einem Überschuss von rund 153'000 Franken abschliesst. Gemessen am Gesamtaufwand ist dies kein riesiger Betrag; man spricht von einer «schwarzen Null», was einer fairen Definition entspricht.

Aus dem ersten Betriebsjahr resultierte ein Verlustvortrag von 1 Mio. Franken, der noch abzutragen ist. Dazu wurde ein Nachtragskredit bzw. eine Reserveübertragung beschlossen. Eine Bereinigung ist leider noch nicht erfolgt, weil der entsprechende Beschluss aus dem Kanton Baselland noch fehlt. Die vorgegebenen und anspruchsvollen Deckungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag Weiterbildung, Forschung, Dienstleistungen sind mittlerweile grösstenteils erfüllt. Weil die Vermischung der Leistungsbe- reiche Forschung und Dienstleistung nicht ganz ausgeschlossen wird, beabsichtigt die FHNW, die Zuord- nung von Projekten künftig zu präzisieren. Selbstverständlich muss man auch weitere Optimierungen vornehmen; mit Blick auf Weiterbildung ist noch einiges zu tun. Im Moment werden das neue Global- budget und der Leistungsauftrag 2009–2011 vorbereitet. Gewonnene Erkenntnisse sollen ihren Nieder- schlag darin finden. Gemäss Aussagen unseres Bildungsdirektors ist man am Austarieren. Sollte kein einstimmiger Beschluss gefasst werden können, würde automatisch das letztjährige Budget zum Zug kommen. Klaus Fischer sagte mir vorhin, man sei auf gutem Weg, so dass die Einstimmigkeit eintreffen könnte.

Obwohl wir keinen grossen Einfluss nehmen können, hat die BIKUKO beschlossen, den Geschäftsbericht FHNW vom Globalbudgetausschuss Mittelschulen ebenfalls vorgängig zu diskutieren. So ist gewährlei- stet, dass man aktuell weiss, was auf dieser Ebene läuft. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Jahresrechnung und den Kommentar zur Berichterstattung der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags zu ge- nehmigen, wie dies auch die BIKUKO getan hat. Die FdP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf ein- stimmig zustimmen.

Rolf Späti, CVP. Die Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz über das Leistungsjahr 2007 zeigt auf, wie gut gearbeitet worden ist. Sie zeigt letztlich das auf, was wir erwartet haben, als wir der FHNW zustimmten. Der Kommissionssprecher hat bereits das Nötige erwähnt. Einen Wermutstropfen möchte ich noch erwähnen: Der Kanton Solothurn hat gemessen an den Studentenzahlen anfangs zu viel bezahlt, und zwar deshalb, weil der grosse Anteil von Studentinnen und Studenten, die andere Fachhochschulen besuchen, nicht einberechnet wurde. Diese Problematik hat man erkannt, und im 2009 wird unser Anteil entsprechend angepasst. Die CVP/EVP-Fraktion dankt den Verantwortlichen und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Ruedi Heutschi, SP. Ich bin Mitglied der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule. Sie hat am letzten Montag ein weiteres Mal getagt. Die Fachhochschule ist auf Kurs. Die Fraktion SP/Grüne nimmt gern zur Kenntnis, dass die Finanzen mit einer Ziellandung abschliessen, die Zielsetzungen weitgehend erreicht worden sind und die Fachhochschule im schweizerischen Rahmen sehr gut positioniert ist und eine der treibenden Kräfte darstellt. Sie ist vom Bund offiziell akkreditiert worden; von den beantragten 16 Masterstudiengängen sind deren 13 bewilligt. Das ist im Quervergleich eine herausragende Quote. Ich möchte vier Punkte herausheben. Sie sind zwar schon erwähnt worden, aber man darf sie wieder- holen. Ein Wachstum von 4 Prozent mit gleich bleibendem Budgetbetrag zu erreichen ist anerkennens- wert, ebenso der Forschungsertrag von 22 Mio. Franken, was nur durch gute Arbeit möglich ist. Leicht negativ ist, dass es im Bereich Technik kein Wachstum gibt, im Gegenteil, die Zahl der Studierenden nimmt leicht ab. Das ist ein Trend, den man seit einiger Zeit feststellt, allerdings nicht nur an der FHNW, sondern gesamtschweizerisch. Man plant nun gemeinsame Aktionen, um die Schülerinnen und Schüler der abgebenden Schulen zu überzeugen, dass auch die Technik ein interessantes Gebiet ist. Anzuspre- chen sind dabei vor allem die jungen Frauen. Eine heikle Baustelle ist das Zusammenwachsen der Päd- agogischen Hochschule. Aus 20 Studiengänge werden deren 7 gemacht, und dies mit einem ziemlich ambitionierten Zeitbudget. Es gibt Probleme zwischen der Führung und den Mitarbeitenden. Mein per- sönlicher Eindruck ist, dass die Leitung auf dem richtigen Kurs ist und gewisse Mitarbeitende in nostalgi- schem Geist verharren. Der neue Leistungsauftrag war an der Sitzung von vergangendem Montag ei- gentlich traktandiert, konnte jedoch nicht behandelt werden, weil er überarbeitet werden muss, da die Regierungen der Kantone Aargau und Baselland Kürzungen beschlossen haben. Somit müssen die Lei- stungen dem etwas tieferen Budget angepasst werden. Es ist nicht extrem substanziell, zu bedauern ist, dass es vor allem den Forschungsbereich treffen wird, weil die laufenden Studiengänge nicht einfach zusammengestrichen werden können.

Ich bitte den Rat mit Überzeugung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, im Bewusstsein, dass die Fach- hochschule auf sehr gutem Kurs ist.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ich kann es kurz machen. Die SVP-Fraktion hat den vorliegenden Bericht zur Kenntnis genommen und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements. Ich will die positiv erwähnten Resultate nicht wiederholen, aber doch ein paar zusätzliche Informationen geben, so dass Sie das Fleisch am Knochen besser sehen. Die politischen Ziele der Regierungen wurden erfüllt. Ich denke vor allem an die Zusammenführung der Teilschulen, die Konzentration der Technik in Brugg-Windisch und der Sozialarbeit in Olten und Basel sowie an die Forschungsk Kooperationen mit der ETH Zürich, der Uni Zürich und der Uni Basel, weiter an die Masterkooperationen mit der Uni Basel und mit Universitäten in Deutschland, Frankreich und China, bei denen vor allem die Fachhochschule Olten eine führende Rolle spielt. Die Herausforderungen, die Teilschulen zusammenzubringen, sind, speziell in der Pädagogischen Hochschule, wie von Ruedi Heutschi schon erwähnt, tatsächlich riesig. Es gibt tatsächlich noch Nostalgiker unter den Dozierenden, die eher dem Alten verhaftet sind. Der Schritt in die neue Situation mit dem neuen Portfolio beansprucht alle Kräfte, und ich verstehe, dass man zum Teil etwas Mühe mit dem angeschlagenen Tempo hat. Vereinheitlichung und Konzentration der Studiengänge sind aber auf gutem Weg. Auch der Aufbau der Hochschulen Life Sciences und Angewandte Psychologie kommt gut voran. 13 Masterausbildungen sind bereits bewilligt, bis Ende Jahr werden es wahrscheinlich 16 sein. Ein grosser Fortschritt konnte auch in der Forschung erzielt werden. Der Forschungsertrag von 22,4 Mio. Franken lässt sich zeigen; damit befinden wir uns gesamtschweizerisch an der Spitze. Nicht zuletzt dank guter Voraussetzungen haben wir die definitive Akkreditierung durch den Bund erhalten.

Die Zusammenführung aller Fachbereiche auf Fachhochschulniveau unter einer zentral geleiteten Institution verläuft erfolgreich. Das Zusammenspiel der einzelnen Glieder – Hochschule, Direktion, Fachhochschulrat – ist anspruchsvoll und eine permanente grosse Herausforderung. Um den Verbesserungsbedarf seriös eruieren zu können und die Fachhochschule noch funktionsfähiger zu machen, werden noch in diesem Jahr die Führungsstrukturen evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden uns Ende Jahr vorgelegt.

Zusammengefasst: Es sind erfreuliche zwei Jahre über die Bühne gegangen, die Fachhochschule steht gut da, und ich bitte Sie, den Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 55/2008

Geschäftsbericht 2007 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn, Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Mai 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e, 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Mai 2008 (RRB Nr. 2008/816), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2007 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans Ruedi Hänggi, CVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Sie haben den umfangreichen Bericht der Pensionskasse erhalten und, wie ich annehme, studiert. Ich kann mich somit auf das Wesentliche konzentrieren. Unsere Pensionskasse ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Beitragsprimat seit 1993, ISO-rezertifiziert 1998. Einige Zahlen: 9871 aktiv Versicherten, davon 3810 Männer und 6061 Frauen; 3466 Rentenbezüger, wovon 2318 Altersrenten, 684 Ehegattenrenten, 464 IV-Renten; 157 Mio. Franken Beiträge 2007; 130 Mio. Franken Rentenzahlungen, Verhältnis Aktive zu Rentnern: 285:1; 2477 Mio. Franken Vermögen, 248 angeschlossene Arbeitgeber; 647 Mio. Franken Fehlbetrag, 79,3 Prozent Deckungsgrad (minus 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Wenn man den Fehlbetrag von 647 Millionen auf die Zahl der Versicherten umschlägt, ergibt dies pro Person ein Minus von 65'500 Franken. Das ist zwar eine Milchbüchleinrechnung, weil der Prozentsatz der Beschäftigten nicht berücksichtigt ist. Aber es zeigt doch, dass eine recht respektable Summe im Raum steht. Ein angeschlossener Arbeitgeber mit 20 Personen steht mit 1,3 Mio. Franken im Minus.

Die Verwaltungskommission hielt vier Sitzungen ab. An die Jubiläumsfeier vom 27. Juni 2007 mögen sich sicher noch die meisten unter Ihnen erinnern; es war ein gelungener Anlass. Der Anlagenausschuss hielt sieben Sitzungen ab, der Liegenschaftsausschuss neun. Die Aussichten 2008: Wer die Börsen verfolgt hat, hat gesehen, dass es nicht so gut aussieht; es muss in der zweiten Jahreshälfte noch einiges passieren. Die Geschäftsprüfungskommission schlägt Ihnen vor, dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zuzustimmen. Die Fraktion CVP/EVP wird einstimmig zustimmen.

Fatma Tekol, SP. Es liegt ein ausführlicher Bericht vor, der Kommissionssprecher hat ihn zusätzlich erläutert. Für mich sind die Eckzahlen wichtig. Der leicht zurückgegangene Deckungsgrad dünkt mich alarmierend, man sollte sich darüber Gedanken machen. Der Kanton Solothurn hat gemäss Statuten eine Defizitgarantie. Das heisst, wir müssen allenfalls einen Verpflichtungskredit ins Budget aufnehmen. Gemäss den Statuten kann die Defizitgarantie auch an die angeschlossenen Arbeitgeber verteilt werden. Dies sind zum grössten Teil Einwohnergemeinden und soziale Institutionen, zum Beispiel AHV/IV-Stellen, Gebäudeversicherung sowie einige Bürgergemeinden. Für sie wäre es wichtig zu wissen, wie gross der Anteil an der Defizitgarantie wäre. Bisher haben wir diesbezüglich keine transparente Berechnung. Einige sagen, es sei ein politischer Entscheid, andere sprechen von einem finanz- oder versicherungstechnischen Entscheid. Irgendeinmal müssen wir uns darüber Gedanken machen und Transparenz schaffen. Es wäre auch für den Kanton wichtig, die Höhe eines eventuellen Verpflichtungskredits zu kennen.

Ein weiterer problematischer Punkt sind die Arbeitnehmenden in den solothurnischen Spitälern. Ausser denen des Bürgerspitals sind alle der kantonalen Pensionskasse angeschlossen. Über das Bürgerspital gibt es immer noch Verhandlungen; eine Arbeitsgruppe hat mehrmals getagt und Vorschläge ausgearbeitet. Da muss man endlich vorwärts machen und Klarheit schaffen. Zur Anlagestrategie. Die Verwaltungskommission hat sehr gut gearbeitet und wir danken ihr dafür. Trotzdem muss man da sehr vorsichtig sein und die Defizite zu vermindern versuchen. – Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Remo Ankli, FdP. Die FdP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen. Ich will nichts wiederholen, was der Kommissionssprecher bereits ausgeführt hat. Die Zahlen lassen sich im schön und angenehm gestalteten Geschäftsbericht nachlesen. Eine Bemerkung: Die Deckungslücke ist im vergangenen Jahr wieder grösser geworden. Für sie muss nicht nur der Kanton, sondern müssen auch die angeschlossenen Mitglieder gerade stehen, also zum Beispiel Schul- und Kirchgemeinden. Die Anteile dieser Gemeinden müssten eigentlich in deren Bilanz als Eventualverpflichtungen aufgeführt werden; das wäre ein Gebot der Transparenz. Dieses Problem müssen wir irgendeinmal angehen; es ist eine schwierige Sache, und es bedingte auch Gesetzesänderungen. Bevor dies nicht getan ist, kann man vom Kanton her nicht daran gehen, die Deckungslücke zu füllen.

Eine Frage: Die Pensionskasse hat seit kurzem indirekt auch in Immobilien im Ausland investiert. Leider ist davon auszugehen, dass sich die Immobilienkrise in den USA und die dadurch ausgelöste Finanzkrise auch auf die Pensionskasse auswirken werden. Wie hoch werden die diesbezüglichen Verluste beziffert?

Beat Ehram, SVP. Die SVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht einstimmig genehmigen. Auf Detailzahlen brauche ich nicht einzugehen; dies hat der Kommissionssprecher bereits getan. Ich möchte aber doch zwei, drei Bemerkungen machen. Für die angeschlossenen Mitglieder besteht kein Verteilschlüssel. Die Verpflichtungen sind dementsprechend mit Null in den Bilanzen aufgeführt, was eigentlich einer Bilanzverfälschung gleichkommt. Dieser Verteilschlüssel muss sofort und nicht irgendeinmal geschaffen werden. Ich werde mich diesbezüglich mit der Präsidentin der FIKO in Verbindung setzen. Die Aufsichts-

kommissionen GPK und FIKO werden sich Überlegungen machen müssen. Der Deckungsgrad ist unter 80 Prozent gefallen, das ist eine Trendumkehr; in den letzten Jahren ist er immer leicht gestiegen. Die Erklärungen sind einfach: Es sind die Auswirkungen des Finanzjahres 2007.

Beat Käch, FdP. Ich bin Mitglied der Verwaltungskommission und auch im Anlageausschuss. Es geht mir nicht darum, das Resultat schön zu reden. Es ist kein hervorragendes Resultat, angesichts der Umstände ist es aber gut. Die Verwaltungskommission legt die Strategie fest, und eine Strategie ist immer etwas Langfristiges. Der Anlageausschuss und der Liegenschaftsausschuss setzen diese Strategie um und überwachen sie auch. Jährlich werden die Banken eingeladen, die mindestens einmal pro Jahr Rechenschaft über das Mandat ablegen müssen. Dazu haben wir in der Person von Werner Strebel einen Finanzexperten, der uns fachlich sehr gut berät. Die Strategie hängt von der Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft ab. Wegen der Unterdeckung von über 600 Mio. Franken haben wir nur eine mittlere Risikofähigkeit, die durch die Staatsgarantie leicht verbessert wird. Im Jahr 2006 haben wir die Strategie angepasst und im Jahr 2007 umgesetzt. Danach werden 33 Prozent der fast 2,5 Milliarden Franken, die von der Pensionskasse verwaltet werden, in Obligationen in Schweizer Franken angelegt. Weitere Zahlen: Obligationen in Fremdwährung 8 Prozent; Aktien Schweiz 12 Prozent, Aktien Ausland 22 Prozent; Immobilien Inland 14 Prozent, Immobilien Ausland 5 Prozent; nicht traditionelle Anlagen 6 Prozent. Die Bandbreiten liegen zwischen 20 und 46 Prozent. Diese Strategie halten wir strikt ein. 2006 haben wir beschlossen, etwas mehr in Immobilien zu investieren, was damals sicher nicht falsch war. Die Umsetzung im Jahr 2007 war nicht ganz einfach, vor allem bei den Immobilien Ausland, wo wir nur indirekte Anlagen machen. Wir waren nicht unbedingt erfolgreich, was seine Gründe hat. Allerdings darf man eine Strategie nicht nach einer Laufzeit von nur einem Jahr beurteilen, da sie, wie bereits erwähnt, eine langfristige Sache ist. Deshalb dürfte es schwierig sein, die reinen Buchverluste zu beziffern. Natürlich hoffen wir, dass sich die Situation wieder verbessert.

Die Rendite von 1,2 Prozent für das Jahr 2008 ist recht gut; wir befinden uns damit in der vorderen Hälfte aller Pensionskassen. Selbstverständlich fragt man uns, weshalb wir so viele Aktien hätten. In einem guten Jahr würde gefragt, warum es nicht mehr seien. Im letzten Jahr hätten wir am besten alles in Rohstoffaktien – Soja, Öl und Weizen – anlegen sollen, die Rendite hätte da über 20 Prozent betragen. Das Ergebnis mit 6,1 Prozent Rendite im Jahr 2006 und mit über 11 Prozent 2005 war hervorragend und erlaubte uns, die Deckungslücke zu verringern. Wir brauchen eine relativ hohe Rendite, damit die Deckungslücke nicht grösser wird. Mit einem Mindestzinssatz von 2,75 Prozent und einem technischen Zinsfuss von 4 Prozent kommen wir auf im Durchschnitt auf eine Rendite über 3 Prozent. Weil die Deckungslücke nicht verzinst wird, kommen noch einmal fast 2 Prozent dazu. Das heisst, wir müssen eine Rendite von etwas über 5 Prozent pro Jahr erwirtschaften, damit die Deckungslücke nicht grösser wird; das ist sehr ambitiös. Immerhin konnte in den letzten 15 Jahren der Deckungsgrad von knapp über 50 Prozent auf etwas über 80 Prozent verbessert werden. Der Beginn in diesem Jahr war nicht gerade hervorragend; allein im ersten Monat haben wir über 100 Mio. Franken verloren – das sind reine Buchverluste –, wir hoffen, diesen Verlust bis Ende Jahr ausgleichen zu können.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Nachdem das Wesentliche gesagt worden ist, befasse ich mich eher mit Marginalien. Die Deckungslücke ist ein Thema. Aber ich sage es einmal mehr: Wir sind keine Exoten. Die Solothurnische Pensionskasse gehört zu den guten, seriös finanzierten öffentlichen Pensionskassen. Der Verlust, den wir in diesem schlechten Börsenjahr erlitten haben, ist nicht dramatisch. Es gibt Pensionskassen, die beim Deckungsgrad 14 Prozent verloren haben. Plus und Minus sind natürlich gleich gross, wenn man in Hochrisikobereichen anlegt. Man kann an der Rohstoffbörse 20 Prozent gewinnen; man kann aber auch 30 Prozent verlieren. Das führt mich zur Schlussfolgerung: Es kann nie und nimmer die Aufgabe öffentlicher Pensionskassen sein, in hohe Anlagerisiken einzusteigen. Ein Privatunternehmen kann dies tun, aber hier reden wir über Geld von Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb werden wir auch künftig eine sehr konservative Anlagestrategie umsetzen.

Bezüglich Deckungslücke gibt es Bemühungen auf Bundesebene, man spricht von einem Zeithorizont von 30 bis 40 Jahren. Die welschen Kantone, die wesentlich tiefere Deckungsgrade aufweisen, sind geschlossen dagegen, die Konferenz der welschen Finanzdirektoren hat beschlossen, nicht mitzumachen. Wenn man mit Einmal- oder Mehrfacheinlagen die Deckungslücke schliessen, muss man aufpassen, dass man sich damit nicht den finanzpolitischen Handlungsspielraum nimmt. Das Ziel, die Deckungslücke zu verringern, ist unbestritten. Vor etwa zehn Jahre forderte die SVP in einem Vorstoss zu Recht, es sei ein Deckungsgrad von mindestens zwei Drittel anzustreben. Diese Grenze haben wir glücklicherweise überschreiten können, und so muss es weitergehen. Wie bereits erwähnt, ist die Deckungslücke nicht allein Sache des Staats und der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wenn man sie den angeschlossenen Mitgliedern rechtsverbindlich zuweisen will, braucht es ein Gesetz über die Pensionskasse. Darum kommen wir nicht herum. Dann wird sich auch die Frage stellen, wer was

bezahlt. Diese Frage ist also nicht einfach über buchhalterische Prinzipien abzuwickeln. Dazu eine persönliche Bemerkung: Will man die Deckungslücke zwangsweise füllen, muss anschliessend die Staatsgarantie aufgehoben werden. Es kann nicht sein, dass wir zu 100 Prozent ausfinanzieren, wie dies der Bund bei SBB und andernorts getan hat, und dann drei Jahre später festzustellen, dass man an der Börse 5 oder 10 Prozent verloren hat, was der Staat dann nachschliessen soll. Ich will damit sagen: Da stellen sich Fragen, die nicht einfach aus dem Handgelenk beantwortet werden können.

Remo Ankli, die Antwort auf deine Frage werde ich dir mitteilen lassen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 56/2008

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats» über die Geschäftstätigkeit im Jahr 2007; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Mai 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrats vom 4. Juli 1990 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Mai 2008 (RRB Nr. 2008/817), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats» über die Geschäftsführung im Jahre 2007 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans Ruedi Hänggi, CVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Verwaltungskommission besteht aus vier Mitgliedern. Der Kantonsrat wird durch Edith Hänggi als Präsidentin und Beat Loosli vertreten, die Regierung durch Peter Gomm und Christian Wanner. Meines Wissens wird ungefähr jeden Monat eine Sitzung abgehalten. Bei den fünf aktiv Versicherten hat es keine Änderung gegeben. Auf der Rentnerseite sind sechs ehemalige Regierungsräte – fünf Männer, eine Frau – und vier Ehegatten. Im letzten Jahr hat der Tod von Regierungsrat Ritschard eine Witwenrente ausgelöst. Die Jahresrechnung 2007 schliesst mit einem Aufwand von 1'091'258 Franken und einem Ertrag von 409'455 Franken ab. Vom Aufwandüberschuss von 681'803 Franken werden 545'542 Franken der Staatsrechnung belastet, 136'360 Franken der Spezialfinanzierung. Letztere wies am 31. Dezember 2007 ein Guthaben von 834'717 Franken aus. Die kantonale Finanzkontrolle hat mit Schreiben vom 25. Januar 2008 die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung empfohlen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats, die Fraktion CVP/EVP wird diesem einstimmig zustimmen.

Remo Ankli, FdP. Bei diesem Jahresbericht stellen sich keine grossen politischen Fragen und Probleme. Für die FdP ist die jetzige Lösung zur Sicherstellung der regierungsrätlichen Ruhegehälter befriedigend. Einer Integration der Spezialfinanzierung in die Pensionskasse stehen wir skeptisch gegenüber, denn welche Pensionskasse will schon ein neues Mitglied aufnehmen, das mehr pensionierte als aktive Mitglieder aufweist. Die jetzige Form dünkt uns gut und angemessen. Die FdP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Beat Ehrensam, SVP. Auch dieser Jahresbericht ist eine Vergangenheitsbetrachtung. Die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 185/2007

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Eindämmung des übermässigen Alkoholkonsums durch Jugendliche

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 4. Dezember 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Februar 2008:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket (mit z.B. Konsumverbot) vorzulegen, um den übermässigen Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 16 Jahren wirksam einzudämmen.

2. *Begründung*. Alkohol ist für viele Menschen ein alltägliches Konsumgut und ein Genussmittel. Alkohol ist aber auch ein Rauschmittel und Ursache vieler gesundheitlicher und sozialer Probleme. Bei Jugendlichen hat der Konsum von Alkohol in den letzten Jahren stark zugenommen. In den 1986, 1994, 1998 und 2002 durchgeführten repräsentativen Schweizer Befragungen der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) zeigte sich, dass wie beim Tabak der Risikokonsum von Alkohol bei den 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern seit 1986 stark angestiegen ist. Im Jahr 2002 gaben 41,9% der Buben im Alter von 15/16 Jahren an, schon mindestens zweimal betrunken gewesen zu sein (Mädchen: 25,4%). 1986 waren es noch 19,4% (12,6%) gewesen. 40,5% der 15/16-jährigen Schülerinnen und Schüler trinken wöchentlich Alkohol.

Nach Aussage von Exponenten der kant. Jugendpolizei und der Jugendanwaltschaft ist es unbestritten, dass gerade der übermässige Alkoholkonsum die Gewalt unter Jugendlichen und die Jugendkriminalität erheblich begünstigt.

Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren bzw. von Spirituosen an Personen unter 18 Jahren ist zwar verboten. Dieses Verbot wird jedoch gerade von Jugendlichen unter 16 Jahren umgangen, indem ältere Freunde und Bekannte eingesetzt werden, um die entsprechenden Alkoholika zu beschaffen. Steigt am Wochenende unter Jugendlichen eine Party, ist meistens Alkohol mit im Spiel. Das «Rauschtrinken» hat unter Jugendlichen vor allem am Wochenende stark zugenommen. Auch bei Gewaltdelikten unter Jugendlichen spielt der Alkohol meistens eine wichtige Rolle.

Solange der Konsum von Alkohol nicht verboten ist, können die Polizei und die Behörden erst einschreiten, wenn betrunkene Jugendliche delinquieren. Ein Konsumverbot im öffentlichen Raum könnte mit helfen, das Ausmass der zunehmenden Jugendgewalt und Jugendkriminalität wirksam einzudämmen.

Im Gegensatz zu den USA, hier darf Alkohol erst ab dem Alter von 21 Jahren konsumiert werden, hat ein Konsumverbot in der Schweiz keine Tradition. Beim vorzulegenden Massnahmenpaket ist darauf zu achten, dass nicht ein massiver Kontrollapparat aufgebaut wird. Ebenso wenig darf unsere Jugend unnötig kriminalisiert werden. Im Vordergrund stehen soll die Bemühung des übermässigen Alkoholkonsums mit präventiv wirkenden und erzieherischen Massnahmen.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Sowohl das Bundesrecht wie das kantonale Recht kennen (identische) Abgabeverbote von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche. Für alkoholische Getränke bis 15 Volumenprozent (Bier, Wein, andere Gärprodukte sowie Mischungen mit solchen Produkten) ist die Altersgrenze bei 16 Jahren angesetzt (Bund: Art. 11 Abs. 1 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 [SR 817.02]; Kanton: § 15 Bst. c) des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken vom 9. Juni 1996 [Wirtschaftsgesetz, BGS 513.81]). Für alle übrigen alkoholhaltigen Getränke wie Spirituosen und Alcopops beträgt die Altergrenze 18 Jahre (Bund: Art. 41 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 [Alkoholgesetz, SR 680]; Kanton: § 15 Bst. c) des Wirtschaftsgesetzes). Das kantonale Wirtschaftsgesetz enthält zudem einen sog. «Sirupartikel», wonach das Gastgewerbe verpflichtet ist, mindestens drei verschiedenartige alkoholfreie Getränke anzubieten, die nicht teurer als die gleiche Menge des billigsten offerierten alkoholhaltigen Getränkes sind (§ 16).

Das Alkoholgesetz (Art. 41 und 42b) und die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (Art. 11 Abs. 3) enthalten umfangreiche Werbebeschränkungen und -verbote, die insbesondere den Jugendschutz berücksichtigen. Der Vernehmlassungsentwurf vom November 2005 zur Änderung des Gesundheitsgesetzes enthielt auch ein über die Bundesbestimmungen hinausgehendes Verbot von Werbung und Sponsoring von alkoholischen Getränken. Aufgrund der Vernehmlassung wurde diese Bestimmung im definitiven Gesetzesentwurf wieder gestrichen. Einerseits, weil die Verschärfung gegenüber dem geltenden Bundesrecht eher marginal war und der Jugendschutz dort ausreichend gewährleistet ist, andererseits weil ein umfassender Schutz vonseiten des kantonalen Gesetzgebers aus rechtlichen Gründen nicht realisiert werden kann (z.B. ausländische Fernsehsender).

Es liegt in der Natur der Sache, dass jede Regel umgangen werden kann. Das heisst aber nicht, dass die Beschränkungen ungenügend oder falsch sind. Die Einhaltung der bestehenden Abgabe- und Werbebeschränkungen kann mit einem vernünftigen Aufwand überprüft und erzwungen werden. Wir betrachten die bestehenden gesetzlichen Massnahmen als gut und ausreichend. Der Jugendschutz ist gesetzlich durch die bestehenden Abgabe- und Werbebeschränkungen genügend gewährleistet. Eine Erhöhung der gesamtschweizerisch geltenden Alterslimiten für die Abgabe von alkoholischen Getränken auf kantonaler Ebene ist nicht realistisch und hätte wohl nur Gesetzesumgehungen zur Folge. Eine Verschärfung der Werbebeschränkungen könnte nur marginal ausfallen und wäre angesichts der Lücken (ausländische Medien) unverhältnismässig.

Den Erlass eines Konsumverbotes lehnen wir ab. Ein solches würde in der schweizerischen und europäischen Umgebung isoliert dastehen. Wie in der Begründung des Auftrages selbst angeführt wird, wäre ein Konsumverbot zudem schwer kontrollierbar und würde die Jugend unnötig kriminalisieren. Die Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass rigorose und schwer vollziehbare Verbote in der Regel eher kontraproduktiv sind.

Sinnvolle Massnahmen zur Eindämmung des übermässigen Alkoholkonsums durch Jugendliche sehen wir einerseits bei einem konsequenteren Vollzug der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. stärkere Sensibilisierung des für die Abgabe verantwortlichen Personals, häufigere Kontrollen), andererseits bei einer verstärkten Prävention auf diesem Gebiet im schulischen und ausserschulischen Bereich. Wir haben am 3. Dezember 2008 in der Vernehmlassung dem Nationalen Programm Alkohol (NPA) 2008–2012 integral zugestimmt (RRB Nr. 2007/2059) und erachten die drei Wirkungsziele des Programms «Verminderung des Rauschtrinkens unter Jugendlichen», «Verminderung der Alkoholvergiftungen von Jugendlichen» und «Verminderung des chronischen Alkoholkonsums im Alter» als sehr wichtig. Die vorgesehenen Massnahmen sollen integral umgesetzt werden. Daher ist zu hoffen, dass zu gegebener Zeit für die Umsetzung des Nationalen Programms Alkohol die nötigen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Kanton Solothurn wurden die Präventionsanstrengungen in jüngster Zeit intensiviert. Verstärkt wurden Mittel aus dem Alkoholzehntel für den Jugendschutz eingesetzt. Diese Bestrebungen laufen weiter. So haben wir mit RRB Nr. 2007/2185 vom 18. Dezember 2007 u.a. das Amt für soziale Sicherheit ermächtigt, mit dem Blauen Kreuz eine Leistungsvereinbarung 2008–2011 über Präventionsprojekte im Bereich Alkohol im Umfang von 160'000 Franken jährlich abzuschliessen. Weitere Mittel im Umfang von ca. 240'000 Franken stehen u.a. auch für kantonale und regionale Projekte im Bereich Alkohol zur Verfügung. Schliesslich setzen auch die ambulanten Suchthilfe-Regionen einen Teil des Pro-Kopf-Beitrags von Fr. 1.50 aus dem Alkoholzehntel für die Alkoholprävention ein.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Mai 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

René Steiner, EVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Auftrag greift ein heisses Eisen auf. Es geht um übermässigen Alkoholkonsum speziell von Jugendlichen, den man eindämmen möchte. Einerseits ist Alkohol ein Konsumgut und in vernünftigem Mass ein Genussmittel. Aber er ist auch ein Rauschmittel und Verursacher vieler gesellschaftlicher Probleme. Der Hauptauslöser des Auftrags ist sicher, dass der Alkoholkonsum unter Jugendlichen in den letzten Jahren erschreckend zugenommen hat. Viele Jugendliche und junge Erwachsene können nicht mehr verantwortungsbewusst mit Alkohol umgehen. Das führt zu sehr vielen Folgeproblemen: Gewaltbereitschaft, Vandalismus usw. Davon hat man in letzter Zeit viel in der Presse lesen können. Gemäss WHO verursachen weltweit alkoholbedingte Todesfälle und Behinderungen mehr Kosten an Leben und Lebenserwartung als der Tabakkonsum. Verschiedenenorts sind Massnahmen ergriffen worden. So hat im Rahmen der Euro 08 eine Arbeitsgruppe das Thema ausgeleuchtet und Empfehlungen abgegeben, etwa Werbeeinschränkungen, preisgünstige und attraktive alkoholfreie Getränke, Zeitbeschränkung im Alkoholverkauf, kein Alkoholausschank in den Stadien. Auch einzelne Städte haben reagiert. In Zuzach dürfen Jugendliche bis zum vollendeten 15. Altersjahr ohne Begleitung Erwachsener nach 23 Uhr nicht mehr auf die Strasse. In Chur darf man nach Mitternacht auf öffentlichem Boden keinen Alkohol mehr trinken.

Die CVP/EVP-Fraktion fordert mit ihrem Auftrag ein Massnahmenpaket, um den übermässigen Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 16 Jahren einzudämmen. Damit verbunden soll ein Konsumverbot für Jugendliche unter 16 Jahren geprüft werden. Im Vordergrund sollen aber die präventiven und erzieherischen Massnahmen stehen. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat einerseits auf bestehende Regelungen wie Abgabeverbot, Werbeeinschränkungen. Seiner Ansicht nach sind die gesetzlichen Grundlagen ausreichend. Den Erlass eines Konsumverbots lehnt er ausdrücklich ab, weil wir damit schweiz- und europaweit isoliert dastehen würden. Sinnvoll sei a) der konsequente Vollzug der bestehenden Bestimmungen und b) eine verstärkte Prävention im Sinn der Vernehmlassung zum nationalen Programm Alkohol. Das heisst Verminderung des Rauschtrinkens, Verminderung von Alkoholvergiftungen unter Jugendlichen, Verminderung des chronischen Alkoholkonsums im Alter. In jüngster Zeit, so der Regierungsrat, habe man die Präventionsanstrengungen in unserem Kanton verstärkt. Trotz des Nein zum Konsumverbot will der Regierungsrat den Auftrag erheblich erklären.

Als Berichterstatter der Kommission kann ich mich kurz fassen. Die Kommission ist der Argumentation des Regierungsrats gefolgt. Lieber mehr Prävention als mehr Prohibition. Mit diesem Satz kann man die Diskussion in der Kommission zusammenfassen. Eine Frage ist offen geblieben, deshalb möchte ich sie noch einmal stellen: Kann die Polizei heute schon einem Jugendlichen unter 16 Jahren im öffentlichen Raum den Alkohol wegnehmen?

Hier noch zwei Gedanken, die weder in der Argumentation des Regierungsrats noch in der Diskussion der Kommission zum Zuge gekommen sind, die man bezüglich Präventionsanstrengungen aber mitnehmen sollte. 1. Hinter jedem Suchtmittel, das ein Halbwüchsiger konsumiert, steht ein Erwachsener, der Geld verdient. 2. Aus den bisherigen Berichten zur Forschungslage lässt sich schliessen, dass Alkoholaufklärung zwar aufklärt, Aufklärung allein aber nur selten das Verhalten beeinflusst.

Stephanie Affolter, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Auftrag. Die in der Stellungnahme des Regierungsrats aufgezeigten Massnahmen erachten wir als sinnvoll, so beispielsweise ein konsequenter Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen, und, bezogen auf das bestehende Abgabeverbot eine stärkere Sensibilisierung des Verkaufspersonals und häufigere Kontrolle. Genannt wird auch eine Verstärkung der Prävention im schulischen und ausserschulischen Bereich. Der Regierungsrat erwähnt weiter die Vernehmlassungsantwort zum nationalen Programm Alkohol, dem er am 3. Dezember 2007, das heisst einen Tag vor Einreichung dieses Vorstosses, integral zugestimmt hat. Grundsätzlich wird dieses Programm von allen Kantonen unterstützt, mit Ausnahme des Kantons Appenzell Innerrhoden. Auch Polizeiorganisationen und Organisationen aus dem Bereich Sucht und Gesundheit gaben ihre Zustimmung. Das nationale Programm Alkohol beschreibt 10 Handlungsfelder mit insgesamt 34 Massnahmen, auf die ich jetzt nicht im Einzelnen eingehen will. Von Interesse und Bedeutung sind die Wirkungsziele. Zur Messung der Zielerreichung verfolgt das Programm drei Wirkungsziele, zwei entsprechen der Stossrichtung des Vorstosses. Das eine ist die Verminderung des Rauschtrinkens unter Jugendlichen. Rauschtrinken unter Jugendlichen gilt als höchst problematisch, wir wissen dies aus Befragungen von Schülerinnen und Schülern und auch aus der schweizerischen Gesundheitsbefragung. Das zweite ist die Verminderung von Alkoholvergiftungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In der Schweiz werden täglich durchschnittlich drei bis vier Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund alkoholbe-

dingter Diagnose in Spitäler eingewiesen. Das zeigen die Statistiken der Krankenhäuser aus dem Jahr 2003.

Ein Konsumverbot hätten wir nicht unterstützen können. Ein solches wird auch im nationalen Programm Alkohol nicht aufgeführt. Ein Konsumverbot wäre kaum kontrollierbar, es würde die Jugendlichen kriminalisieren und wäre in diesem Sinn keine sinnvolle Massnahme. Ausserdem ist die Wirksamkeit von Konsumverboten umstritten. Man wird jetzt sagen, was nützen die Jugendschutz-Bestimmungen, wenn sich Jugendliche durch ihre Eltern, Kollegen und Freunde den Zugang zu Alkohol verschaffen können. Obwohl dieser Einwand stichhaltig ist, sind die Bestimmungen dennoch sinnvoll. Sie schränken die Erhältlichkeit von Alkohol für Jugendliche deutlich ein und haben zugleich eine wichtige Signalfunktion. Sie weisen die Erwachsenen darauf hin, dass sie im Bereich der Alkoholabgabe an Jugendliche Verantwortung tragen. Damit möchten wir auch ein Signal an den Regierungsrat geben für die weitere Intensivierung und Umsetzung der Präventionsmassnahmen im Bereich Alkohol. Die Fraktion SP/Grüne ist für Erheblicherklärung des Auftrags.

Konrad Imbach, CVP. Seit einiger Zeit liest man am Montag in den Tageszeitungen von Gewalt- und Vandalenakten, die Jugendliche über das Wochenende verübt haben, wobei meist Alkohol im Spiel ist. Davon sind nicht nur die Städte betroffen, sondern auch die Dörfer. An Jugendfesten gehört das Rauschtrinken heute offensichtlich zur normalen Verhaltensweise, und die «Alkoholleichen» werden immer jünger. Die CVP-Fraktion hat letzten Herbst an einer ausserordentlichen Fraktionssitzung mit Vertretern der Polizei und der Jugendanwaltschaft das Thema Jugendgewalt und Alkohol diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass der jetzige Zustand auch für die Jugendpolizei unbefriedigend ist, kann sie doch zum Beispiel einem 14-Jährigen, der mit einer Wodkaflasche im Bushäuschen steht, die Flasche erst dann wegnehmen, wenn er ausfällig oder straffällig würde, auch wenn zu vermuten ist, dass die Flasche nicht viel später in Scherben am Boden liegen oder sonst etwas passieren wird. Die CVP-Fraktion fordert daher zusätzliche Massnahmen, darunter auch ein Konsumverbot für Jugendliche unter 16 Jahren. Erfreulicherweise erkennt der Regierungsrat die Problematik. Er ist der Ansicht, gegen übermässiges Trinken unserer Jugendlichen sei etwas zu tun. Allerdings spricht er sich klar gegen ein Konsumverbot aus und sagt, das Problem liege nicht in den fehlenden gesetzlichen Grundlagen, sondern im ungenügenden Vollzug. Mit einem Konsumverbot wären wir die einzigen in der Schweiz und in Europa. Die CVP/EVP-Fraktion kann diesen Gedanken nicht ganz nachvollziehen. Wir sind etwas enttäuscht über den fehlenden Mut des Regierungsrats, will er sich doch auf präventive Massnahmen beschränken und das andere gar nicht prüfen.

In der Schweiz werden jeden Tag fünf Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung notfallmässig in ein Spital eingeliefert. In Deutschland gibt es bei Kampftrinken und Saufparties bereits Todesopfer. Müssen und wollen wir es so weit kommen lassen? Dass wir mit einem Konsumverbot isoliert wären, möchte ich bestreiten. In der Stadt Chur ist das nächtliche Alkoholverbot auf öffentlichem Raum eingeführt; hier kam es sogar zu einer Volksabstimmung. In Sursee besteht ein Ausgehverbot. Der Kanton Bern hat die Weitergabe von Alkohol an Jugendliche unter Strafe gestellt, er hat unter anderem auch Flatrate-Parties, also das Kampftrinken, explizit verboten, und in der Stadt Zürich besteht die Praxis, alkoholisierte pöbelnde Jugendliche konsequent in Gewahrsam zu nehmen, in Ausnüchterungszellen zu stecken oder nach Hause zu bringen, unter Kostenfolge für den Verursacher. Plakate in den Schulen und Informationsbroschüren genügen unseres Erachtens nicht. Mit solchen Massnahmen allein kann man die Jugendlichen nicht vom Alkohol wegbringen. Die Massnahmen des nationalen Programms Alkohol, beispielsweise Ausweisungspflicht und Sanktionen bei Widerhandlungen, sind richtig. Aber 30 Prozent der 34 Massnahmen betreffen Information und Prävention. Mit derartigen Aktionen allein kann der zunehmende Alkoholkonsum nicht reduziert werden.

Die CVP/EVP-Fraktion wird selbstverständlich dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Wir erwarten aber, dass der Regierungsrat ohne Scheuklappen weitergehende Massnahmen prüft – im Interesse unserer Jugendlichen.

Alexander Kohli, FdP. Konrad Imbach, es ist nicht alles gut, was die Berner machen, auch wenn ihr Kanton wesentlich grösser ist als der unsere. Verbote sind nicht immer die Lösung. Die Sucht ist nicht nur ein kantonales Leistungsfeld. Das Problem des Rauschtrinkens und des Flatrate-Saufens können wir auch mit Theoretisieren, Analysieren von Statistiken oder gar mit Regulieren nicht einfach so aus der Welt schaffen. Da ist auch noch anderes gefragt, nämlich, ab und zu hin zustehen und jemandem zu sagen, nun sei es genug. Der Kanton ist aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton nicht an vorderster Front gefragt. Er tut jedoch gut daran, mit präventiven Massnahmen zu agieren. Überzeugen statt verbieten, das müsste im Vordergrund bleiben. Einige Gemeinden haben den Ball bereits aufgenommen. Die Stadt Grenchen und regionale Suchthilfen haben einen Flyer zur Organisation von Parties

kreiert, der aufzeigt, wie man mit den Problemen umgehen soll, damit das Flatrate-Saufen nicht im Zentrum steht.

Die FdP-Fraktion begrüsst solche regionale Ansätze und verabscheut regulierende Eingriffe, wie die Berner sie beschlossen haben. In diesem Sinn unterstützen wir den Auftrag im Sinn des Antrags des Regierungsrats.

Fritz Lehmann, SVP. Die SVP-Fraktion ist für Nichterheblichkeit und stellt den Zusatzantrag auf Abschreibung, sollte der Auftrag erheblich erklärt werden. Auch wenn wir dem Vorstoss viel abgewinnen können und er vielerorts ins Schwarze trifft, ist es nicht nur das Problem, nicht zugreifen zu können; es ist auch das Problem, nicht zugreifen zu wollen. Es ist mühsam, wenn man Jugendanlässe alkoholfrei zelebriert und dann ennet dem Zaun Alkohol hergekartt wird, ohne dass etwas passiert. Andererseits muss auch einmal gesagt werden, dass viele Jugendliche sich normal, pflichtbewusst und korrekt verhalten. Im Zusammenhang mit dem Alkoholmissbrauch reden wir von einem gewissen Kreis Jugendlicher, der anscheinend nur seine Rechte kennt und sonst gar nichts. Wir haben das Gefühl, hier müsse der Druck auf die gesetzlichen Vertreter, die Eltern, erhöht werden, damit diese Jugendlichen zur Vernunft gezwungen werden können. Wenn man weiss, wie das Gesetz bei Alkoholverkauf an Minderjährige im Laden greift, habe ich schon etwas Mühe, wenn man bei älteren Geschwistern oder Jugendlichen, die den Alkohol beschaffen, nichts soll tun können. Wir haben in unserer Umgebung zwei Lokale, wo die Situation ziemlich schlimm ist und wo die Anwohner dem verständnislos gegenüber stehen.

Herbert Wüthrich, SVP. Der Auftrag hat für mich höchstens Interpellationscharakter. Die Ausführungen des Regierungsrats zeigen auf, dass keine neuen Massnahmen vorgelegt werden müssen. Es geht darum, die eingeleiteten Präventionsmassnahmen in ihrer Wirkung zu entfalten und die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten rigoros umzusetzen. Nicht der Staat muss weitere Schritte einleiten. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir, zu dieser verwerflichen Jugendentwicklung zwei Fragen zu stellen, die ich im Raum stehen lasse. Wo ist die elterliche Gewalt geblieben? Wer ist in den Familien für das gute Gedeihen der Kinder verantwortlich? Es wäre an der Zeit, dass sich die Eltern mit diesen Fragen selber konfrontieren würden.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Das Thema wirft hohe Wellen, seit Chur, Bern und Zürich Massnahmen beschlossen haben. Das Alkoholproblem besteht nicht erst heute. Es gelangt nur zunehmend an die Öffentlichkeit, weil die Gesellschaft sich öffentlicher und freier bewegt und die Jungen aktiver sind, als uns lieb und ihrer Gesundheit zuträglich ist. Ich möchte aber klar sagen: Verteufeln Sie unsere Jugend nicht! Jede Generation hat ihre Schwierigkeiten, mit denen sie zu Rande kommen muss, und wir dürfen den Jugendlichen nicht zum Vornherein die Fähigkeit absprechen, diese Schwierigkeiten zu meistern. Wir müssen vielmehr darüber diskutieren, welche Unterstützungsmassnahmen wir ergreifen wollen. Und zwar nicht die Politik für sich allein, mit der harten Hand, sondern alle Akteure, alle Beteiligten, die Eltern, die Gesellschaft über die Sozialkontrolle. Die Frage aus der CVP-Fraktion, ob man einem Jugendlichen, der Alkohol trinkt, die Flasche aus der Hand nehmen dürfe, ist ein wichtiger Hinweis. Nach meiner Auffassung müsste dies möglich sein. Dies ist aber eine Frage der Sozialkontrolle und nicht eine Frage der Kriminalisierung. Wenn es der Jugendpolizei nicht möglich sein sollte, dies zu tun, werden wir es prüfen. Im Moment sind die Ansichten darüber noch etwas kontrovers; wir werden es aber zu lösen versuchen. Wie der Bundesrat sind auch wir der Auffassung, vor allem die Prävention müsse greifen. Wir möchten uns am nationalen Programm Alkohol beteiligen. Damit sage ich auch gleich, dass der Vorstoss bei einer Überweisung nicht abgeschrieben werden sollte. Nach Ansicht des Regierungsrats kommt man mit einer reinen Verbotsstrategie nicht zum Ziel. Wir haben auch hierin eine Verantwortung: dass man der Gesellschaft nicht etwas vorgaukelt. Denken Sie an die Prohibition in Amerika, was sie genützt und zu was sie geführt hat. Wer im Jura im Kaffeemuseum gewesen ist, weiss, dass es früher auch ein Kaffeeverbot gab; Kaffee ist ebenfalls ein Suchtmittel. Langfristig nützen solche Verbote nichts. Dieser Tatsache muss man ins Auge schauen. Besser ist, dort präventiv tätig zu sein, wo es etwas nützt, gleichzeitig aber auch von der Gesellschaft einzufordern, dass sie die Jugendlichen auf die neuen Herausforderungen vorbereitet und sie unterstützt. In diesem Sinn empfehlen wir Erheblicherklärung ohne Abschreibung.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Die SVP-Fraktion beantragt Nichterheblichkeit und im Falle einer Überweisung Abschreibung des Auftrags.

Abstimmung
Für Erheblicherklärung
Für Abschreibung

Grosse Mehrheit
Minderheit

A 190/2007

Auftrag Annekäthi Schluop (FdP, Schnottwil): Einführung eines kantonalen Impfprogramms gegen den HPV-Virus bei Mädchen ab 11 Jahren

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Dezember 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Januar 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt ein Kantonales Impfprogramm gegen den HPV-Virus bei Mädchen ab 11 Jahren einzuführen.

2. *Begründung.* Infektionen mit dem HPV-Virus sind bei jungen Mädchen verbreitet. Falls sie nicht spontan vom Körper abgewehrt werden, bilden sie die Hauptursache für die Entstehung von Gebärmutterhalskrebs.

Seit November 2006 hat die Schweizer Arzneimittelbehörde einen HPV-Impfstoff zugelassen. Damit ist es möglich, Mädchen gegen den Virus zu immunisieren und damit die später folgenden Erkrankungen an Gebärmutterhalskrebs um mindestens 80% zu verringern.

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für die HPV-Impfung nur, wenn sie im Rahmen eines kantonalen Impfprogrammes angeboten werden. Dank Grosseinkauf von Impfstoffen für diese Programme ist es möglich, den Preis pro Impfung um ein Drittel zu senken, nämlich von Fr. 750.00 auf rund Fr. 500.00. Diese Kosten sind relativ hoch. Die einmalige und hochwirksame Grundimmunisierung senkt aber massiv die teuren Behandlungskosten, welche bei Krebserkrankungen anfallen.

Ich bitte den Regierungsrat, sobald als möglich ein Impfprogramm für den Kanton Solothurn einzurichten. Die Vorteile für die Gesundheit der jungen Frauen und die kostendämpfende Wirkung auf die Gesundheitskosten sind offensichtlich.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir betrachten die HPV-Impfung als wichtig und unterstützen die Absicht, alle Mädchen zwischen 11 und 15 Jahren gegen HPV zu impfen. Ebenso unterstützen wir das Catch-up-Programm bis 2012 für Mädchen und Frauen zwischen 15 und 19 Jahren.

Gemäss der am 21. November 2007 erfolgten Änderung der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29. September 1995 (Krankenpflege-Leistungsverordnung, SR 832.112.31) ist die HPV-Impfung ab 1. Januar 2008 neu kassenpflichtig, muss aber im Rahmen eines kantonalen Programmes erfolgen. Ein solches Programm hat zwingend die folgenden Punkte zu beinhalten:

- Information der Zielgruppen
- Zentraler Einkauf des Impfstoffes
- Vollständigkeit der Impfung (drei Injektionen)
- Definition der Leistungen und Pflichten der Programmträger sowie der impfenden Ärztinnen und Ärzte
- Regelung der Datenerhebung, der Abrechnung sowie der Informations- und Finanzflüsse
- Verzicht auf Franchise

Die Ärzteschaft des Kantons Solothurn wurde am 28. November 2007 dahingehend informiert, dass das Gesundheitsamt das kantonale Programm für die HPV-Impfung möglichst rasch ausarbeiten wird. Der Kantonsarzt hat dies bereits getan. Für die praktische Umsetzung müssen sich aber die Partner *santésuisse*, Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kanton Solothurn und Gesundheitsamt noch bezüglich Einkaufspreis sowie Leistungen und Pflichten der Programmträger und der impfenden Ärztinnen und Ärzte einigen. Leider war bis dato *santésuisse* mit der Begründung, eine gesamtschweizerische Lösung abwarten zu wollen, für Verhandlungen nicht bereit. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat eine Delegation unter dem Vorsitz von Gesundheitsdirektor Dr. med. vet. Markus Dürr beauftragt, Verhandlungen mit dem Lieferanten sowie *santésuisse* und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) über Preis und Abgeltung aufzunehmen. Dies führt zu Verzögerungen in der Umsetzung.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 30. Januar 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Alfons Ernst, CVP. Der Auftrag war in unserer Fraktion unbestritten, wir sind für Erheblicherklärung. Wenn man mit einer einmaligen und hochwirksamen Grundimmunisierung teure Behandlungskosten, die bei einer Krebsbehandlung anfallen, senken oder sogar verhindern kann, sind die hohen Impfkosten gerechtfertigt.

Josef Galli, SVP. Die SVP unterstützt den Regierungsrat, im Kanton Solothurn Mädchen zwischen 11 und 15 Jahren gegen den HPV-Virus zu impfen, um die Folgen eines späteren Gebärmutterhalskrebses um mindestens 80 Prozent verringern zu können. Nur im Rahmen eines kantonalen Impfprogramms übernehmen die Krankenkassen die Impfkosten. Die Behandlung eines Gebärmutterhalskrebses wäre um vieles teurer. Für die SVP sind nicht nur die Kosten massgebend, sondern auch die psychische Belastung bei einer Gebärmutterhalskrankung, das emotionale Leid der betroffenen Frauen und der Familienangehörigen. Die SVP stimmt einer Erheblicherklärung zu.

Rosmarie Heiniger, FdP. Ich kann mich den Worten meiner Vorredner anschliessen. Die Ärzteschaft des Kantons Solothurn wurde Ende November 2007 dahingehend informiert, dass das Gesundheitsamt möglichst rasch ein kantonales Programm für die HPV-Impfung ausarbeiten werde. Santésuisse und die Gesundheitsdirektorenkonferenz haben sich über die Kostenabgeltung geeinigt. Der Bundesrat muss noch die entsprechende Vereinbarung genehmigen. Somit kann mit dem kantonalen Impfprogramm wahrscheinlich bereits mit dem neuen Schuljahr gestartet werden. Die FdP-Fraktion ist für Erheblicherklärung des Auftrags. Für die SOGEKO, deren Sprecherin ich bin, war die Erheblicherklärung ebenfalls unbestritten.

Stephanie Affolter, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Auftrag. Zur Situation in der Schweiz: Im Juni 2007 haben die eidgenössische Kommission für Impffragen und das BAG umfassende Empfehlungen herausgegeben, die besagen, dass alle Mädchen im Alter zwischen 11 und 14 Jahren geimpft werden. Bis 2012 sollen mit Nachholimpfungen alle jungen Frauen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren geimpft werden. Bei Frauen über 19 soll individuell beurteilt werden, ob eine Impfung sinnvoll sei. Zugelassen ist die Impfung bei Frauen bis 26. Gemäss Beschluss des Eidgenössischen Departements des Innern werden seit 1. Januar 2008 die Kosten für die HPV-Impfungen von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen, wenn die Impfung im Rahmen eines kantonalen Programms durchgeführt wird und das Programm bestimmten Minimalanforderungen genügt. Die Impfung ist von der Franchise befreit. Nicht übernommen werden Kosten von Impfungen ausserhalb solcher Programme, Impfungen von Frauen über 19 und Impfungen von Knaben. Im Januar 2008 gab es in den Kantonen Wallis, Genf und Baselland bereits entsprechende Programme. Wahrscheinlich sind in der Zwischenzeit weitere Kantone dazugekommen. Jedenfalls wurden alle Kantone aufgefordert, solche Programme einzuführen, damit die Massnahme nicht nur finanziell gut gestellten Familien vorbehalten bleibt. In etlichen Kantonen, wie auch bei uns, gab es entsprechende politische Vorstösse.

Die Impfung schützt vor der Ansteckung mit gewissen HPV-Viren. Man kennt 100 verschiedene Typen dieser Viren. Sie werden mit Nummern unterschieden; 15 Typen sind krebserregend. Zwei der häufigsten, die Nummern 16 und 18, findet man bei 70 Prozent der Frauen mit Gebärmutterhalskrebs. In den letzten Monaten kamen weltweit Impfstoffe auf den Markt, welche die Ansteckung mit den verschiedenen Viren-Typen verhindern können. In der Schweiz ist ein Impfstoff auf dem Markt, der die Ansteckung mit den Typen 16 und 18 verhindern kann. Die Impfung schützt nicht direkt vor Krebs, sondern kann vor der Ansteckung mit bestimmten HPV schützen. Frauen, die eine HPV-Impfung erhalten haben, können allenfalls trotzdem an Gebärmutterhalskrebs erkranken.

Zur Häufigkeit von Gebärmutterhalskrebs. In der Schweiz erkranken pro Jahr etwa 250 Frauen, für den Kanton Solothurn sind das acht bis neun Erkrankungen pro Jahr. Pro Jahr sterben daran schweizweit 90 Frauen. Der Gebärmutterhalskrebs ist kein häufiger Krebs, aber bei rund 5000 Frauen gibt es eine HPV-bedingte Krebsvorstufe, die ebenfalls eine Behandlung notwendig macht. Nach Aussagen der eidgenössischen Kommission für Impffragen und des BAG kann die Impfung Tausende von Krebsvorstufen und die entsprechenden Behandlungskosten verhindern. Die santésuisse und die Gesundheitsdirektorenkonferenz haben zwischen GDK und den Impfstoffanbietern einen Tarifvertrag für die Abgeltung der HPV-Impfung ausgehandelt. Meines Wissens soll der Bundesrat den Tarifvertrag in der zweiten Junihälfte genehmigen. Die Totalkosten der kompletten Impfung – drei Dosen und die ärztliche Leistung – betragen 477 Franken. Vor den Tarifverhandlungen ging man von einem höheren Betrag aus. Gemäss Kosten-Nutzen-Analyse ist die HPV-Impfung eine kosteneffiziente Intervention. Der Kanton muss pro Jahrgang rund 100'000 Franken beisteuern. Für gewisse organisatorische Probleme in der Umsetzung müssen noch Lösungen gefunden werden, wie wir von der Verwaltung erfahren haben.

Die Fraktion SP/Grüne ist für Erheblicherklärung des Auftrags.

Reiner Bernath, SP. Ich möchte an dieser Stelle Protest gegen den hohen Preis dieses Impfstoffs einlegen. Er ist, auch sogenannt günstig eingekauft, immer noch mehr als doppelt so teuer als der teuerste der übrigen Impfstoffe. Ich bin kein Impfgegner und habe nichts gegen gute, bezahlbare Impfungen. Bei der neuen HPV-Impfung muss ich mich geschlagen geben von einer raffinierten Kampagne für ein Produkt, dessen Wirkung noch nicht sauber nachgewiesen worden ist. Ohne Schaden hätte man warten können, bis es billiger wird und klar ist, ob die Teilimpfung gegen zwei Drittel der HPV überhaupt etwas bringt. Die 90 Todesfälle wegen Gebärmutterhalskrebs könnte man in der Zwischenzeit mit dem guten alten Krebsabstrich verhindern. Zu viele Frauen, nämlich 50 Prozent, machen diesen Abstrich heute noch nicht. Das wäre eine Kampagne wert. Die neue Impfung schützt unvollständig und nützt vorläufig vor allem der Impfindustrie. Aber unser kleiner Kanton und unsere kleine Arztpraxis können nicht anders als mitmachen. Das grenzt an Erpressung.

Annekäthi Schluep, FdP. Ich danke der Regierung für die gute Aufnahme meines Auftrags und die rasche Beantwortung. Dass der Auftrag erst jetzt behandelt wird, geht auf unsere Kappe. Von Dr. Schwarz ist mir allerdings gesagt worden, auch wenn wir ihn früher behandelt hätten, wäre das Impfprogramm nicht viel schneller gekommen, weil das Programm erst noch ausgearbeitet und Verhandlungen mit verschiedenen Partnern, auch dem Impfstoffhersteller, geführt werden mussten. Die Kosten sind seit Einreichung des Auftrags gesunken. Ich bin froh, dass das Gesundheitsamt rasch gehandelt und gute Vorarbeit geleistet hat. Reiner Bernath, es stimmt, es gibt auch Gegner dieser Impfung. Wichtig dünkt mich, dass die Mädchen vor der Aufnahme der sexuellen Aktivität geimpft, die drei Impfungen von Hausärzten oder Gynäkologen korrekt durchgeführt werden und gleichzeitig eine gute Aufklärung erfolgt. Ich bin überzeugt, dass unsere Ärzte die Sache ernst nehmen und sich engagieren. Ich danke ihnen für ihren Einsatz, bei dem sie nicht viel verdienen, aber viele Krebserkrankungen verhindern können.

Abstimmung
Für Erheblicherklärung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 195/2007

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Kantonales Krebsregister

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 12. Dezember 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. April 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein kantonales Krebsregister zu führen, welches Statistiken zu Krebsinzidenz und -mortalität im Kanton Solothurn erstellt. Das Krebsregister stellt für ausgewählte Krebsarten Daten zur Verfügung, die eine Evaluation von Krebsbekämpfungsmassnahmen erlaubt.

2. *Begründung.* In der Schweiz werden in den Kantonen FR, SG/AI/AR, BS/BL, GR/GL, ZH, GE, VD, NE, VS und TI Krebsregister geführt, teilweise seit über zwanzig Jahren. Diese Krebsregister sind Teil des Gesamtnetzwerks der VSKR (Vereinigung Schweizer Krebsregister). Die Daten werden jedoch nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch international ausgetauscht. Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) unterstützt die epidemiologische Krebsforschung mit Bundessubventionen. Die kantonalen Krebsregister verfügen über die Bewilligung der Eidgenössischen Expertenkommission für das Berufsgheimnis in der Medizinischen Forschung und sind somit legitimiert, entsprechende Daten entgegen zu nehmen.

Heute ist Krebs die häufigste Todesursache bei der erwerbstätigen Bevölkerung. Im Kanton Zürich allein werden jährlich zwischen 5500 und 6000 Neuerkrankungen erfasst (bei einer Einwohnerschaft von 1,2 Millionen). Anhand von Registerdaten können Risikoabschätzungen evaluiert, Risikogruppen definiert werden. So zeigt beispielsweise eine neue deutsche Studie, dass die Zahl der krebserkrankten Kinder steigt, je näher ihr Wohnort bei einem Atomkraftwerk liegt. In der Schweiz gibt es drei AKW-Standortkantone. Keiner der drei Standortkantone führt bisher ein Krebsregister.

Die Aufgaben des kantonalen Krebsregisters sind unter anderem:

- Die Erfassung neu aufgetretener Krebserkrankungen in einer genau definierten Bevölkerung gemäss internationaler Richtlinien.
- Vertiefung des Verständnisses über die Ursache einer Krebserkrankung.
- Qualitätssicherung der Prävention und Behandlung von Krebskranken.
- Epidemiologische Krebsforschung.
- Bereitstellung der Daten für externe Forschungszwecke.
- Unterstützung und Betreuung von Forschungsprojekten.
- Beantwortung von Anfragen von Betroffenen, Interessierten, Gemeinden, Medien und Politik.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* In einem Krebsregister werden die Daten aller Krebspatienten und -patientinnen vervollständigt und auf ihre Qualität kontrolliert. Das Register erlaubt das Studium der Häufigkeit von Krebserkrankungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die Abklärung der unterschiedlichen Belastungen, denen diese ausgesetzt waren. Dies ermöglicht Rückschlüsse auf vermutete Ursachen, erlaubt die Beurteilung der Wirksamkeit verschiedener Therapien (sog. outcome research oder klinische Verlaufsforschung) und gibt Anhaltspunkte für die Prävention. Um sicherzustellen, dass Personen nicht zweimal erfasst werden, sind die Krebsregister auf Personendaten angewiesen. Für die Verarbeitung werden die Daten anonymisiert. Die Krebsregister haben seit über 40 Jahren dem Datenschutz besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Ein Krebsregister ist erst nach 10 bis 15 Jahren aussagekräftig. Eine Langzeitfinanzierung ist daher unbedingt erforderlich. Zudem muss ein Krebsregister vollständig sein, sonst ist es wertlos. Um dies zu erreichen, ist genügend Fachpersonal erforderlich. Ein Nutzen eines Krebsregisters entsteht erst durch eine gründliche Auswertung der Daten, was einen beträchtlichen Aufwand bedeutet. Beispielsweise arbeiten im Kanton Genf bei einer Wohnbevölkerung von rund 430'000 ca. 13 Vollzeitangestellte für das Krebsregister.

Aus epidemiologischer Sicht (Effizienz, direkter Zugriff auf grosse homogene Datenbanken) wäre ein nationales Krebsregister sinnvoll. Es würde die Voraussetzungen für eine wissenschaftlich fundierte und finanziell tragbare Lösung schaffen. Wir werden uns deshalb im Rahmen unserer Möglichkeiten für die Schaffung eines solchen Registers einsetzen. Für ein nationales Krebsregister spricht auch, dass nach Art. 118 Abs. 1 Bst. b der Bundesverfassung der Bund für die Bekämpfung bösartiger und verbreiteter Krankheiten zuständig ist.

Für die Kinder besteht bereits ein nationales Krebsregister. Im Schweizer Kinderkrebsregister werden flächendeckend Krebserkrankungen im Kindes- und Jugendalter aus verschiedenen Quellen erfasst. Ziel dieses Registers ist es, repräsentative nationale Zahlen zu Inzidenz, Überlebensraten, zeitlichen Trends und regionaler Verteilung zu liefern. Zusätzlich soll die Erforschung von umweltbedingten und genetischen Risikofaktoren für Krebs im Kindesalter zur Entwicklung von präventiven Konzepten beitragen. Weiteres Ziel ist die Dokumentation der Langzeitprognosen und der Spätfolgen von Krebs bei Kindern, um Strategien zu entwickeln, Spätfolgen zu verhindern oder zu mildern. Schliesslich sollen verlässliche Daten zur Planung und Qualitätskontrolle der Gesundheitsversorgung von Kindern mit malignen Erkrankungen dienen.

Es ist offen, ob in absehbarer Zeit ein nationales Krebsregister entstehen wird. Für einen Alleingang wäre der Kanton Solothurn zu klein. Vorstellbar wäre ein gemeinsames Krebsregister mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Bern. Heute verfügen aber erst die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über ein Krebsregister, wodurch für den Kanton Solothurn lediglich ein Anschluss an das bestehende Krebsregister beider Basel in Frage käme. Dabei müsste im Kanton Solothurn für die Überprüfung der Daten sowie für Nachfragen bei der Ärzteschaft, den Spitälern und den pathologischen Instituten eine Kontaktstelle geschaffen werden, welche die Arbeiten koordiniert. Für die Datenverarbeitung im eigentlichen Krebsregister in Basel wären mindestens 200 Stellenprozent zusätzlich erforderlich. Zudem müssten die Grundausrüstung sowie die Infrastruktur für die EDV angepasst und unterhalten werden. Gemäss einer groben Schätzung wäre für den Anschluss des Kantons Solothurn an das Krebsregister beider Basel mit jährlich wiederkehrenden Gesamtkosten von rund 0,5 Millionen Franken zu rechnen.

Sowohl das Krebsregister beider Basel als auch das Krebsregister des Kantons Zürich haben darauf hingewiesen, dass vor der Etablierung eines Krebsregisters unbedingt die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen. Dies betrifft insbesondere die Regelung der Zusammenarbeit mit allen Ärztinnen und Ärzten (Verankerung einer Meldepflicht bei allen Krebsfällen). Ausserdem müssten Spitäler, pathologische Institute und andere Institutionen (Labors, Einwohnerkontrollen etc.) verpflichtet werden, dem Krebsregister die nötigen Daten zu liefern.

Bezüglich Risikoabschätzung im Umfeld von Kernanlagen muss festgehalten werden, dass für die Sicherheit der Kernanlagen der Bund zuständig ist. Er betreibt auch das Messnetz MADUK (Messnetz zur automatischen Dosisleistungsüberwachung in der Umgebung der Kernkraftwerke), das die radioaktive

Belastung im Umfeld von Kernanlagen permanent erfasst. Um eine Erhöhung von sehr seltenen Erkrankungen bei Kindern, wie Krebs im Allgemeinen und Leukämie im Speziellen, nachweisen oder allenfalls auch ausschliessen zu können, wäre eine sehr hohe Zahl an potentiell exponierten Personen notwendig. Dieser Anforderung kann ein kantonales Krebsregister nicht genügen.

Unter Würdigung aller Aspekte sind wir der Meinung, dass sich zum heutigen Zeitpunkt die Schaffung eines Krebsregisters Kanton Solothurn bzw. der Anschluss an das Krebsregister beider Basel nicht aufdrängt. Wir sind aber bereit, im Rahmen der nächsten Revision des Gesundheitsgesetzes die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für ein Krebsregister zu schaffen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Mai 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Claudio von Felten, CVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Kommission hat über den Auftrag intensiv diskutiert. Dabei ging es hauptsächlich um die Kosten. Während der Regierungsrat sie mit 2 Franken pro Person bezifferte, was rund einer halben Million pro Jahr entspricht, schätzten sie andere mit 1 Franken pro Person. Dr. Marti von der Krebsliga Schweiz sagte mir, dass im Kanton St. Gallen mit rund 70 Rappen pro Person ausgegangen werde, in andern Kantonen sei es 1 Franken. Die Kommission hat den Auftrag mit 5 gegen 3 Stimmen abgelehnt. In der Zwischenzeit wurde der Auftrag ergänzt mit dem Satz «Das kantonale Krebsregister ist durch den Anschluss an ein bereits bestehendes Krebsregister anderer Kantone zu realisieren.» Dieser Zusatz ist insofern wichtig, als dadurch Kosten gespart werden können.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Dass es Sinn macht, Daten zu Krebserkrankungen auch im Kanton Solothurn zu erfassen, und zwar im Dienst von Forschung, Prävention und Behandlung, ist wahrscheinlich in einem grossen Teil des Rats unbestritten. Widerstand gab es vor allem gegen einen kantonalen Alleingang und gegen die grossen Kosten. Es war nie unsere Meinung, der Kanton müsse selber ein Krebsregister führen. Der Auftrag war schlicht nicht präzise formuliert, das nehme ich auf meine Kappe. Deshalb habe ich den Antrag mit der vom Kommissionssprecher erwähnten Präzisierung ergänzt.

Es ist uns klar, kantonale oder regionale Krebsregister – einige Kantone haben sich bereits zusammengeschlossen – sind nur der zweitbeste Weg. Aber vom Bund ist mittel- bis langfristig kein nationales Register zu erwarten; er sieht seine Rolle bei der Qualitätssicherung, Harmonisierung und Verknüpfung der Analyse erhobener Daten in den Kantonen. Das neu gegründete National Institute for Cancer Epidemiology and Registration NICER, die Nachfolgeorganisation der Vereinigung Schweizerischer Krebsregister, wird in diesem Sinn vom Bundesamt für Gesundheit mitfinanziert. Deshalb ist es richtig, kantonale aktiv zu werden. Es tut sich allenthalben etwas. Das Netz kantonalen Krebsregister schliesst sich langsam. In Luzern ist ein Postulat überwiesen worden, wonach mit den Zentralschweizer Kantonen ein Krebsregister zu führen sei. Im Kanton Aargau ist Anfang Monat ein entsprechendes Postulat überwiesen worden, im Kanton Bern wurde im April ein Vorstoss eingereicht. Mit dem Anschluss an ein bestehendes Register können die Kosten reduziert werden. Nach Aussagen der Leiterin des Krebsregisters der Kantone St. Gallen und beider Appenzell kann man mit 1 Franken pro Einwohnerin und Jahr ein seriöses Krebsregister führen.

Jährlich erkranken in der Schweiz über 34'000 Personen an Krebs, über 15'000 sterben daran. Bei einer Krebserkrankung spielen Umweltfaktoren, Lebensumstände und auch die Veranlagung eine Rolle. Da zudem die Menschen immer älter werden, nimmt auch die Zahl der Krebserkrankungen zu. Es macht also Sinn, gerade auch wegen der regionalen Unterschiede, die Daten regional zu erfassen und schweizerisch zusammenzutragen. Damit ergibt sich ein gesamtschweizerisches Bild. Durch die dadurch gewonnenen Erkenntnisse lassen sich Forschungsgelder gezielter einsetzen und Vorsorgemassnahmen besser planen.

Warum können wir nicht einfach Studien aus Amerika oder den nordischen Ländern übernehmen? Der Präsident der Krebsliga Kanton Solothurn, Dr. Thomas Egger, sagte, man könne diese Daten niemals vergleichen, weil die Lebensumstände im Norden Europas und in Amerika ganz anders seien. Als Beispiel erwähnte er die Mittelmeer-Ernährung – ein Glas Rotwein im Tag, Olivenöl, Fisch. Man wisse nicht, ob dies die Ursache für ein gesünderes Leben sei oder ob es die Siesta der Italiener und Spanier sei, ihre Art, alles ein bisschen leichter und einfacher zu nehmen. Doris Schopper und Reto Obrist schrieben in der Schweizerischen Ärztezeitung Nr. 21/2005: «Bei Krebs existiert keine Chancengleichheit. Die Wahrscheinlichkeit, an Krebs zu erkranken oder mit Krebs diagnostiziert zu werden, ist je nach Region, Kan-

ton, Berufsgruppe und sozialer Schicht verschieden hoch. Besonders frappant sind die Unterschiede beim Brust- und Muttermundkrebs. Ob Brustkrebs früh erkannt wird und wie gross die Überlebenschancen sind, hängt zum Beispiel davon ab, wo eine Frau lebt. Auch soziale Gegebenheiten beeinflussen das Krebsrisiko stark. So ist das Risiko, an Krebs zu sterben, für Männer mit minimaler Schulbildung rund 55 Prozent höher als für Akademiker. Zahlreiche Studien zeigen zudem, dass bestimmte Berufe ein erhöhtes Krebsrisiko mit sich bringen, zum Beispiel im Gastgewerbe oder in der Landwirtschaft.» Ich hoffe, dass der Kanton Solothurn mit der Überweisung dieses Auftrags seinen Beitrag zu einer besseren Forschung, Vorsorge und Behandlung beiträgt, und bitte Sie um Erheblicherklärung unseres modifizierten Auftrags.

Claudio von Felten, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung des ergänzten Auftrags SP/Grüne.

Alexander Kohli, FdP. Nach Meinung der Fraktion FdP müsste die Datenerhebung eigentlich auf nationaler Ebene erfolgen. Damit wäre der Titel des Auftrags falsch. Aber wir leben ja im Kanton Solothurn und müssen dafür sorgen, dass wir das Problem hier in den Griff bekommen. Die in der Stellungnahme des Regierungsrats erwähnten Kosten von 2 Franken pro Person dünken uns etwas gar problematisch; die Angaben stammen vermutlich aus dem Kanton Basel-Stadt, der eine andere Staatsquote hat. Da auch andere Kantone sich dem Thema stellen wollen, sollten dem Kanton Solothurn vernünftiger Kosten im Bereich von 1 Franken pro Person erwachsen. Wichtig ist vor allem eines, und hier will ich nicht auf polemische Interpretationen von passenden oder unpassenden Studien und Datensammlungen eingehen, wir dürfen uns nichts vormachen: Mit einem entsprechenden Register werden wir vorderhand und auch mittel- bis langfristig keinen einzigen Krebskranken mehr oder weniger haben. Das Register zeigt nur auf, was passiert. Wer krank werden muss, seien es auch Kinder mit Leukämie, muss krank werden. Wir schaffen aber eine Datenbasis, auf der man in Zukunft vernünftige Analysen als Grundlage für eine Gesundheitspolitik machen kann, die letztlich national ausgerichtet sein muss. In diesem Sinn stimmt die Fraktion FdP dem geänderten Auftrag zu.

Fritz Lehmann, SVP. Nach Meinung der SVP-Fraktion macht ein Krebsregister angesichts der heutigen Mobilität – man wohnt und arbeitet nicht am gleichen Ort, hat einen Ferienort – nur flächendeckend Sinn. Die Kosten sind auch noch nicht klar. Darüber möchten wir gerne etwas mehr wissen. Wir stimmen deshalb dem Auftrag nicht zu.

Herbert Wüthrich, SVP. Ich bin sehr erstaunt über die Ausführungen des Sprechers der CVP/EVP-Fraktion, der jetzt den Auftrag befürwortet. In den Zeitungen dieser Woche hiess es von dieser Seite noch ganz klar, man wolle ihn nicht unterstützen. Das ist ein unheimlicher Sinneswandel und ein Spagat. Ich möchte aber noch auf etwas anderes hinaus. Alle reden von Register, von Datensammlungen, wie sie aufgebaut sind und geführt werden sollen. Wo bleibt da der Datenschutz? In der Stellungnahme des Regierungsrats ist das Thema mit nur einem Satz abgehandelt. Wenn man ein Krebsregister aufbauen will, bedeutet dies gleichzeitig einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Die Registrierung, sofern sie nicht auf persönlicher Einwilligung beruht, ist ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen, ins Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Nur anonym geführte Register sind datenschutzrechtlich unbedenklich. Die Anonymisierung scheint für die Verwendung der Daten zunächst kein Problem zu sein, wie wir feststellen, das epidemiologische Register ist nicht auf einzelne Krankheiten ausgerichtet, die Identität spielt da keine Rolle. Aber sie wird in zwei besonderen Situationen eben doch benötigt: Die Identität ist erforderlich, um Mehrfachmeldungen zu vermeiden und Todesmeldungen dem richtigen Fall zuzuordnen zu können. Erforderlich ist sie auch bei speziellen Forschungsvorhaben. Wie soll man mit solchen sensitiven Daten umgehen? Allenfalls wäre eine Anonymisierung durch Verschlüsselung denkbar. Die Identitätsdaten müssten bereits beim meldenden Arzt verschlüsselt werden. Das tönt auf den ersten Blick verlockend und gut. Aber bei genauerem Hinschauen gibt es auch Nachteile: Jeder meldeberechtigte Arzt müsste mit einer sicheren Verschlüsselungstechnik ausgestattet werden, um den späteren Zugang zum Patienten zu ermöglichen, müsste er ausserdem eine Referenzliste für die Zuordnung der verschlüsselten Daten führen, und zwar über Jahrzehnte. Auch wenn die meisten Meldungen von Spitälern kommen, ist der organisatorische Aufwand erheblich und die Sicherheit der Daten alles andere als sicher, insbesondere durch die Aufbewahrung sogenannter Referenzlisten. Diese Problemstellung müsste ganzheitlich auf nationaler Ebene angegangen und gelöst werden.

Erlauben Sie mir einen Blick über die Landesgrenzen. Das Bundesland Baden-Württemberg hat 2004 beschlossen, das Krebsregister aufzugeben, weil man erkannt hat, dass isolierte Krebsregister zu falschen Schlüssen führen können. Man führte es dann gleichwohl weiter und beklagt sich heute bitter darüber, dass es nur noch sehr dürftig geführt werde. Mir graust vor dem Gedanken, dass im Extremfall

in unserem kleinen Schweizerländchen 26 Krebsregister unterschiedlicher Art aufgebaut und nur dürftig geführt werden. Den Rest können Sie sich denken. Für mich gibt es ein klares Fazit: Ohne nationales, flächendeckendes, qualitativ exakt geführtes Krebsregister gibt es keine Möglichkeit, wenigstens den von aussen einwirkenden Krebsursachen besser auf die Spur zu kommen.

Claudio von Felten, CVP. Ich möchte Herbert Wüthrich kurz antworten, was die Stellungnahme der CVP/EVP-Fraktion betrifft. Die CVP/EVP-Fraktion hat den Medien mitgeteilt, dass wir gegen einen kantonalen Alleingang sind. Wir sind für eine nationale oder eine Konkordatslösung. Mit der Änderung des Auftrags hat man unserer Forderung entsprochen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Die Regierung ist nicht gegen eine Datenerhebung. Der geänderte Auftragstext kommt der Auffassung der Regierung einiges näher. Man darf aber sich kein X für ein U vormachen: Die Datenmenge wie auch die Zielsetzung für ein Register sind entscheidend, welche Informationen man erhält. Wir sind überzeugt, dass ein nationales Register Sinn macht. Es gibt übrigens einen überwiesenen Vorstoss von Franco Cavalli aus dem Jahr 1998, der den Bundesrat beauftragt, ein nationales Register zu erarbeiten. Bea Heim hat im Dezember 2007 nachgedoppelt. Mir schiene es sinnvoll, das Ergebnis der parlamentarischen Beratung auf Bundesebene abzuwarten. Dann könnten auch die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Was die Kosten von 250'000 oder 500'000 Franken pro Jahr anbelangt: Ein Register ist erst nach zehn Jahren aussagekräftig, das heisst, es geht um Beträge zwischen 2,5 und 7,5 Mio. Franken für ein kantonales Register. Die Regierung beantragt ist bereit, zunächst die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit, wenn die Ausgangslage dereinst etwas günstiger ist, man teilnehmen könnte. Massgeblich ist für uns, was die Nachbarkantone machen, weil wir mit ihnen zusammenarbeiten wollen. Die Kosten gemäss den Berechnungen der Kantone Basel-Stadt und Baselland sind nach unserer Auffassung zu hoch, jene von Bern und Aargau sind noch ausstehend. Wir wissen nicht, ob wir dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu diesem Thema innerhalb eines Jahres vorlegen müssten, weil es um ein Mehrjahresprogramm geht. Aus diesen Gründen beantragen wir Nichterheblicherklärung, nicht in der Meinung, nichts tun zu wollen, sondern dann tätig zu werden, wenn die Zielsetzungen stimmen und die finanziellen Fragen geklärt sind.

Hansruedi Wüthrich, Präsident. Es liegen der ursprüngliche Auftrag und der Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblichkeit vor. Dem gegenüber steht der Antrag Fraktion SP/Grüne mit der Ergänzung «Das kantonale Krebsregister ist durch den Anschluss an ein bereits bestehendes Krebsregister anderer Kantone zu realisieren.»

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)
Für den geänderten Antrag Fraktion SP/Grüne

Minderheit
Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Kantonales Krebsregister» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Krebsregister zu führen, welches Statistiken zu Krebsinzidenz und -mortalität im Kanton Solothurn erstellt. Das Krebsregister stellt für ausgewählte Krebsarten Daten zur Verfügung, die eine Evaluation von Krebsbekämpfungsmassnahmen erlaubt. Das kantonale Krebsregister ist durch den Anschluss an ein bereits bestehendes Krebsregister anderer Kantone zu realisieren.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

I 10/2008

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Sicherheit der medizinischen Versorgung der Notfallpatienten an den Solothurner Spitälern

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. März 2008:

1. Vorstosstext. Überfüllte Notfallstationen, gestresstes und überlastetes Notfallfachpersonal gehören zum Spitalalltag.

Viele Patienten, Patientinnen ziehen es vor, bei akuten Erkrankungen oder bei Unfällen direkt das Spital aufzusuchen, obschon die Hausärztin/der Hausarzt erreichbar wäre oder weil sie keinen Arzt ihres Vertrauens gewählt haben. Der Grund dieser Selbsteinweisungen ins Spital sind oft Bagatellen. Subjektiv mögen es Notfälle sein, objektiv führen sie zu Engpässen, absorbieren das Notfallfachpersonal, welchem die Zeit für ernste Problemfälle dadurch fehlt.

Die an sich sinnvolle Konzentration (mehr Spezialisten an einem Standort) der Notfallstation der Spitalregion West auf Solothurn hat die permanent hohe Belastung am BSS noch verstärkt. Es werden besorgte Stimmen aus der Bevölkerung laut, welche die Sicherheit und Qualität der medizinischen Notfallversorgung als nicht mehr gesichert empfinden.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Sicherheit und Qualität der medizinischen Versorgung auf den Notfallstationen in den Solothurner Spitälern gewährleistet, so dass Notfallpatienten medizinisch optimal betreut und innerhalb eines verantwortbaren Zeitraumes behandelt werden?
2. a) Welche personellen Ressourcen (ärztliches und nichtärztliches Personal) stehen für die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich Notfallmedizin an den Solothurner Spitälern aktuell zur Verfügung?
b) Kann der Leistungsauftrag mit dem bestehenden ärztlichen und nichtärztlichen Fachpersonal erfüllt werden?
3. Wie gedenken die verantwortlichen Stellen die Engpässe auf den Notfallstationen kurz- und längerfristig in den Griff zu bekommen (personell, infrastrukturell)?
4. Wie sieht die Realisierung der geplanten, von den Hausärzten/Hausärztinnen betriebenen vorgelagerten Notfallpraxis am BSS und am KSO aus?
a) Auf welchen Zeitpunkt ist eine Inbetriebnahme geplant?
b) Welche Ressourcen werden dazu benötigt (finanziell, personell, infrastrukturell)?
c) Welche Massnahmen haben Regierungsrat und Spitalleitung seit Beginn 2008 eingeleitet, um die Realisierung der Notfallpraxis zu beschleunigen?

2. Begründung. Offensichtlich sind die Notfallstationen an den Spitälern überlastet. Dem Anspruch der Solothurner Bevölkerung auf eine effiziente und sichere Notfallversorgung soll Rechnung getragen werden mit möglichst rasch umsetzbaren Verbesserungsmaßnahmen. Dadurch ist die Dringlichkeit gegeben.

3. Dringlichkeit. Der Kantonsrat hat am 11. März 2008 die Dringlichkeit abgelehnt.

4. Stellungnahme des Regierungsrats.

4. 1 Zu Frage 1: Es entspricht einem schweizweiten Trend, dass immer mehr Patientinnen und Patienten direkt die Notfallstationen der Spitäler aufsuchen, ohne zuerst einen Hausarzt zu konsultieren oder den diensthabenden Notfallarzt aufzusuchen. Insbesondere an Wochenenden oder am sogenannten «Ärztesonntag» (Donnerstagnachmittag) kann es durch die Durchmischung von ambulanten kleineren Notfällen mit schwer kranken oder schwer verletzten stationären Patienten zu Spitzenwerten kommen. Zurzeit müssen alle diese Patientinnen und Patienten, seien es leichtere Notfälle oder Schwerverletzte, in der gleichen Infrastruktur untersucht und behandelt werden. In der Notfallstation wird eine sorgfältige Triage mit Priorität der schweren Fälle vorgenommen. Deshalb kann es vor allem während den Spitzenzeiten zu längeren Wartezeiten für die kleineren ambulanten Notfälle kommen.

Die Sicherheit und Qualität der medizinischen Versorgung auf den Notfallstationen der Solothurner Spitäler AG (soH) ist grundsätzlich gewährleistet. Notfallpatienten werden medizinisch korrekt betreut und dies innerhalb eines verantwortbaren Zeitraumes. In regelmässigen Abständen werden im Rahmen der Qualitätsmessungen des Vereins «Outcome» Geschwindigkeit und Sicherheit der Notfallbehandlungen mit einem standardisierten Instrument gemessen und mit ähnlichen Spitälern im Sinne eines Ben-

chmarks verglichen. Dabei haben die Notfallstationen der soH stets gleich gut abgeschnitten, in gewissen Punkten sogar besser.

4.2 Zu Frage 2: Für die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Notfallmedizin an den Solothurner Spitälern steht ein Team aus Ärzten in Weiterbildung, Kaderärzten mit Facharztausbildung und einem Hintergrunddienst der Spezialärztinnen und -ärzte während 24 Stunden jeden Tag zur Verfügung. Wegen des vermehrten Anfalls an ambulanten Patienten wurde die Dotation an Ärzten zu Spitzenzeiten seit dem 1. Januar 2008 verstärkt. Beim Pflegepersonal besteht heute ebenfalls eine genügend hohe Dotation. Namentlich am BSS wurde die Anzahl der Pflegefachpersonen im Verlauf des letzten Jahres um 1,6 Stellen erhöht.

Die Arbeit als Pflegefachkraft auf der Notfallstation ist körperlich und emotional belastend, weshalb es in allen Notfallstationen der Schweiz zu hohen Personalfluktuationen kommt. Die Nachrekrutierung von Pflegepersonen mit dem Fachausweis Notfallpflege gestaltet sich wegen des Mangels an ausgebildeten Personen gelegentlich schwierig.

Im BSS umfasst die Notfallstation heute rund 30 Stellen, davon 20 im Pflegedienst; im Kantonsspital Olten (KSO) sind es rund 26 Stellen, wovon 18,6 Stellen im Pflegedienst. 2007 wurden im BSS im Notfall 14'300 Patienten behandelt bzw. 39 pro Tag, im KSO 13'300 bzw. 36 pro Tag. Der Tagesspitzenwert lag im BSS bei 64 Fällen, im KSO bei 58. Im BSS liegt der Anteil Patienten, die in der Nacht (20.00 bis 07.00 Uhr) die Notfallaufnahme aufsuchen, bei 30%, im KSO bei 28%.

Der Leistungsauftrag kann mit dem bestehenden ärztlichen und nicht-ärztlichen Fachpersonal erfüllt werden.

4.3 Zu Frage 3: Kurzfristig sind im BSS die personellen Ressourcen aufgestockt und speziell während der bekannten Spitzenzeiten verstärkt worden. Längerfristig sollen von den Hausärzten betriebene vorgelagerte Notfallpraxen dank der Triage eine Entlastung der Notfallaufnahme der Spitäler bringen. Mit RRB Nr. 2007/2191 vom 17. Dezember 2007 haben wir beschlossen, dass die Schaffung solcher Notfallpraxen am BSS und am KSO von der soH und den entsprechenden regionalen Ärztesgesellschaften voranzutreiben sei.

4.4 Zu Frage 4: Im BSS wurde schon im Herbst 2007 das Projekt «ambulante Notfallpraxis am Bürgerspital Solothurn» lanciert. Von der Spitalleitung des BSS sind bereits intensive Vorarbeiten zur Realisierung dieser Notfallpraxis geleistet worden. Die Planung ist bis hin zur Designation der umzubauenden Räumlichkeiten, der Darstellung des benötigten Medikamentensatzes und der schriftlichen Festlegung der Vertragsbedingungen weit ins Detail gediehen. Voraussetzung für die auf den 1. Oktober 2008 geplante Realisierung ist aber insbesondere auch die erforderliche Beteiligung der regionalen Ärztesgesellschaften. Die Investitionen werden sich auf gegen 1 Million Franken belaufen. Zudem wird mit 500'000 Franken zusätzlichen Personalkosten pro Jahr gerechnet.

Im KSO sind die Vorarbeiten für die vorgelagerte Notfallpraxis ebenfalls weit vorangeschritten. Der Start der Notfallpraxis am KSO ist eng an die Realisierung des Neubaus gekoppelt und kann voraussichtlich im Mai 2009 erfolgen.

Adrian Flury, CVP. Der Regierungsrat zeigt mit seiner ausführlichen Antwort auf, dass dem sensiblen Bereich der medizinischen Versorgung von Notfallpatienten an Solothurner Spitälern grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Mit der Aufdotierung von Ärzten zu Spitzenzeiten seit Anfang Jahr und mit der Erhöhung der Stellenprozentage beim Pflegefachpersonal wird versucht, dem gesamtschweizerisch festgestellten Trend, dass Patienten direkt in die Notaufnahme der Spitäler gehen, ohne zuerst den Haus- oder Notfallarzt zu konsultieren, entgegen zu wirken. Die Sicherheit der medizinischen Versorgung von Notfallpatienten ist grundsätzlich gewährleistet. Doch wird nie zu vermeiden sein, dass gewisse Tagesspitzenwerte auftreten und damit auch eine gewisse Wartezeit für kleinere ambulante Notfälle in Kauf genommen werden muss. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst es, dass ab 1. Oktober dieses Jahres im Bürgerspital Solothurn und ab 2009 im Kantonsspital Olten eine von Hausärzten betriebene Notfallpraxis, welche den Notfallstationen der Spitäler vorgelagert ist, eröffnet werden soll. Damit können eher leichtere Fälle ambulant vor Ort durch Hausärzte betreut werden, so dass die Spezialärzte sich den schwerkranken und verletzten Patienten widmen können. Das wird die Notaufnahme des Bürgerspitals Solothurn und des Kantonsspitals Olten entlasten.

Peter Brügger, FdP. Ich rede gleichzeitig auch zur folgenden Interpellation; beide Interpellationen gehen in eine ähnliche Richtung und die Antworten sind zum Teil identisch. Für die FdP-Fraktion sind die Sicherheit und die Qualität der Notaufnahme in den Spitälern sehr wichtig. Je nach Situation können allerdings überfüllte Notfallstationen und gestresstes Personal bei aller sorgfältigen Planung immer wieder vorkommen. Es soll aber die Ausnahme sein und nicht zum Dauerzustand werden, denn sonst können die Spitäler einen ihrer Aufträge nicht mehr erfüllen. Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Sicherheit und Qualität regelmässig überprüft werden. Überprüfung allein bringt

aber nichts, es müssen auch Massnahmen folgen, die Verbesserungen bringen. Eine der Massnahmen sind die Notfallpraxen, wie sie für Solothurn und Olten vorgesehen sind. Sie erlauben eine konsequente Triage. Auch wenn es bei einzelnen Patienten zu einer gewissen Unzufriedenheit führt, ist es der richtige Weg. Die Patienten müssen sich wieder bewusst werden, dass für Bagatellfälle der Hausarzt zuständig ist und nicht zuerst das Spital. Diesbezüglich sind Regierungsrat und soH gefordert, das Konzept für Notfallpraxen in der Bevölkerung bekannt und den Qualitätsgewinn für unsere Gesellschaft bewusst zu machen. Durch die vorgelagerten Notfallpraxen können die Notfallstationen der Spitäler entlastet werden. Wir erhoffen uns dadurch eine kostensenkende Wirkung, so dass die Investition und die Betriebskosten sich letztlich lohnen.

Ein Blick auf Grenchen: Von den Fallzahlen her ist es nicht gerechtfertigt, hier eine eigene Notfallpraxis zu errichten. Wir erwarten aber, dass die Zentralisierung der Notfalldienste der Hausärzte als angemessene Massnahme förderlich behandelt wird und Departement und soH entsprechende Unterstützung gewähren. Wir sind überzeugt, dass mit den Notfallpraxen im Kantonsspital Olten und im Bürgerspital Solothurn sowie mit der Zentralisierung der Notfalldienste der Hausärzte in Grenchen eine Verbesserung erreicht werden kann, so dass Situationen, wie sie zu den beiden Vorstössen führten, künftig nicht mehr vorkommen. Auch wenn wir mit der beschriebenen Situation sicher nicht zufrieden sein können, so sind wir es doch mit der Antwort des Regierungsrats.

Hubert Bläsi, FdP. Stellen Sie sich bitte eine Reihe von 2920 Menschen vor, die alle in einer medizinischen Notfallsituation sind. Der Grad der Verletzungen wird unterschiedlich sein. Die Betroffenen sind aber mit Bestimmtheit in einer Ausnahmesituation und hoffen auf rasche Hilfe. Sie werden sich fragen, wie ich auf die Zahl 2920 gekommen bin. Ganz einfach, es sind die jährlichen Fallzahlen der Notfallaufnahme im Spital Grenchen, wie sie auch in der Vorlage erwähnt sind. Vielleicht sind Sie mit jemandem, dem man in Grenchen helfen konnte, verwandt oder sonst wie in einer Beziehung. Weil ich es am eigenen Leib erlebt habe, könnte ich Ihnen bestens schildern, wie man mitleidet und wie lebenswichtig Weg und Zeit in diesen Fällen sind. Es geht aber nicht um meine Befindlichkeit. Es ist einfach so, dass persönliche Betroffenheit ganz andere Emotionen auslöst, als wenn man aussenstehend ist.

Ich erlaube mir im Namen der Bevölkerung Grenchens und der Region zu reden. Obwohl wir jetzt über Jahre die Macht des Faktischen zu spüren bekommen haben, kann und will man bei uns die Schliessung der Notaufnahme nicht verstehen und akzeptieren. Die Wahrnehmung ist in unserer Bevölkerung nämlich eine andere als die so genannten Wahrheiten, wie sie via Presse und politische Statements öffentlich gemacht werden. Nach unserer Überzeugung wären die erforderlichen Gebäulichkeiten und Einrichtungen vor Ort vorhanden, und man könnte sie nützen. In den Prozess involvierte Personen haben aber grösstenteils ihre Machtlosigkeit zum Handeln erkannt und gemerkt, wie man mit Zukunftshoffnungen und Versprechungen umzugehen hat. Es ist nicht einfach, quasi ohne Interventionsmöglichkeit zuzuschauen. Es kommt mir vor, wie wenn man bei einem Sportwagen Zylinder um Zylinder eliminiert, das Lenkrad ausbaut und Räder entfernt und dann feststellt, dass die Konkurrenzfähigkeit nicht mehr vorhanden ist, obwohl der Wagen noch wie ein Rennauto aussieht. Ich bitte die Entscheidungsträger, unserem Spital wenigstens den Motor zu belasten. Die Antwort zu Frage 5 in der Interpellation 011/2008 lässt mich hoffen. Ich entnehme ich, dass die Notfallbehandlung der Bevölkerung nicht in erster Linie rentabel sein muss, sie entspreche einem überlebensnotwendigen Teil des so genannten Service public. Ich hätte es nicht besser formulieren können und habe daher keine Ergänzung mehr anzubringen.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Die Fraktion SP/Grüne dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Einerseits fordern gesundheitspolitische Überlegungen eine Weiterentwicklung der medizinischen und pflegerischen Standards und eine ständige Anpassung der medizinischen Versorgung, andererseits zwingen uns veränderte Verhaltensgewohnheiten, die geprägt sind von der Schnelligkeit der Arbeitswelt, der steigenden Anspruchshaltung und der hoch belasteten Krankenkassenprämienzahlerinnen und -zahler zu reagieren. Sicherheit und Qualität in unseren Notfallstationen sind laut Regierungsrat grundsätzlich gewährleistet. Darüber sind wir froh. Durch Qualitätsmessungen werden die Sicherheit und die Behandlungszeit mit andern Spitälern verglichen; sie seien in unserem Kanton gut, heisst es. Dem mag so sein, aber die Aussage der Qualitätskontrolle kann die subjektive Empfindung der Patientinnen und Patienten nicht verbessern. Viel zu lange muss man auf den Notfallstationen auf Behandlungen und Entscheide warten. Laut Regierungsrat kann der jetzige Leistungsauftrag durch das zur Verfügung stehende Fachpersonal erfüllt werden. Aber die tägliche emotional und körperlich belastende Arbeit auf den Notfallstationen ist oft nur dank der Bereitschaft des Pflegepersonals möglich, das sich zum Wohl der Patienten moralisch immer wieder zu Extraeinsätzen verpflichtet fühlt.

Mit der Schliessung der Notfallstation in Grenchen und der damit verbundenen Konzentration auf die Spitalregion West, auf Solothurn, ist im Bürgerspital eine minimale Personalaufstockung erfolgt, sie genügt aber nicht, um Engpässe in Spitzenzeiten in Griff zu bekommen. Die notwendige Optimierung

wurde nicht gemacht, und es wäre zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwierig und nur mit grossen finanziellen Mitteln marginal zu verbessern. Deshalb muss unbedingt das Projekt der vorgelagerten Notfallpraxen in Solothurn und Olten vorangetrieben und baldmöglichst realisiert werden. Gefordert sind da natürlich die Hausarztgesellschaften und die Leitung der Solothurner Spitäler AG. Laut Medienmitteilung vom 26. Mai hat die soH die finanziellen Mittel freigegeben, um die räumliche Trennung des ambulanten und stationären Notfallbereichs in Solothurn dieses Jahr realisieren zu können. Geplant ist das Gleiche in Olten für 2009. Dadurch kann die Notfallversorgung klar strukturiert werden. Dank der gezielten Triage werden die Hausärzte und die Spitäler entlastet, Patienten und Patientinnen kommen schneller zu adäquaten Behandlungen am richtigen Ort, und wir hoffen, es sei kostengünstiger zu haben. Für die Fraktion SP/Grüne ist es wichtig, dass alle Solothurner Bürgerinnen und Bürger eine spürbare Sicherheit und Qualität in der medizinischen Notfallversorgung haben. Dazu braucht es Infrastrukturen, es braucht auch genügend ärztliches und nichtärztliches Fachpersonal sowie die notwendigen finanziellen Mittel. Diese dürfen nicht durch Kürzungen im Globalbudget wieder gefährdet werden. Es muss uns in Zukunft gelingen, dass sich Patientinnen und Patienten in unseren Spitälern sicher und gut behandelt fühlen, sonst springen sie in Anbetracht der freien Spitalwahl in die umliegenden Spitäler ab. Wir sind von den Antworten des Regierungsrats befriedigt und werden die laufenden Planungsprozesse im Auge behalten.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Inhaltlich will ich mich nicht äussern, sondern nur eine falsche Zahl korrigieren. Hubert Bläsi sprach von 2920 Notfallaufnahmen in Grenchen. Effektiv waren es 2006 acht Notfälle pro Tag, 2007 waren es noch sechs. Auf dem Hintergrund eines Vollbetriebs eines Spitals und der Frage, wie viele Patientinnen und Patienten effektiv den vorhandenen Notfalldienst in Anspruch nehmen, braucht es keine weiteren Erklärungen mehr, weshalb es den Notfall in Grenchen nicht mehr braucht.

I 11/2008

Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen): Notsituation in der Notaufnahme vom Bürgerspital Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. März 2008:

1. *Vorstosstext.* In der Notaufnahme des Bürgerspitals Solothurn besteht seit einiger Zeit in der Infrastruktur und beim Personal ein Engpass. Diese Situation hat sich seit der Schliessung der Notaufnahme im Spital Grenchen noch verschärft. Das Personal kritisiert öffentlich die personelle Knappheit, und in der Bevölkerung wird die Unzufriedenheit über die vorhandene Situation immer grösser. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurde die Notaufnahme im Spital Grenchen geschlossen, bevor nicht genügend Kapazität im Bürgerspital Solothurn vorhanden ist?
2. War es nicht ein Fehler die Notaufnahme im Spital Grenchen zu schliessen?
3. Wurde die Notaufnahme im Spital Grenchen nur aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen?
4. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde die Schliessung beschlossen?
5. Muss und kann eine Notaufnahme finanziell rentabel sein?
6. Wurde die benötigte Infrastruktur in den Spitälern vom Kanton Solothurn falsch beurteilt?
7. Im Bürgerspital Solothurn und im Kantonsspital Olten sollen in Zukunft Notfallpraxen mit Hausärzten betrieben werden? Sollte dies nicht auch im Spital Grenchen realisiert werden?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 11. März 2008 die Dringlichkeit abgelehnt.

4. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

4.1 *Allgemeines.* Einleitend verweisen wir auf eine von der Stadt Grenchen im Zusammenhang mit der Privatisierungsfrage des Spitals Grenchen in Auftrag gegebenen Studie. Gemäss den im November 2007 präsentierten Ergebnissen kommt die Studie bezüglich Notfallstation am Spital Grenchen zu folgendem Schluss: «Die erforderliche Behandlungsqualität könnte aufgrund von zu tiefen Fallzahlen nicht optimal

erfüllt werden.» (vgl. Zusammenfassung der Befunde, Punkt 24 der Medienorientierung mit Sperrfrist 20.11.2007)

4.2 *Zu Frage 1:* Am Bürgerspital Solothurn (BSS) gab es 2006 pro Tag 35 Notfälle, am Spital Grenchen deren 8. 2007 waren es in Grenchen bis zur Schliessung der Notfallstation nur noch 6 Notfälle. Am BSS wurden 2007 auf der Notfallstation 14'300 Patienten behandelt bzw. durchschnittlich 39 pro Tag. Der Tagesspitzenwert lag bei 64 Fällen. Aufgrund der generellen Zunahme der Notfälle und der Schliessung der Notfallstation am Spital Grenchen wurde die Notfallstation am BSS 2007 um 1,6 Pflegestellen aufgestockt. Zudem ist seit dem 1. Januar 2008 die Dotation an Ärzten zu Spitzenzeiten erhöht. Die Notfallstation am BSS umfasst heute rund 30 Stellen. Damit entspricht die Personaldotation pro Notfall ungefähr jener am Kantonsspital Olten (KSO).

Die vorhandenen räumlichen und apparativen Kapazitäten der Notfallstation am Bürgerspital Solothurn sowie die Personaldotation (Pflegepersonal, Ärzteschaft) sind für den durchschnittlichen Patientenansturm ausreichend. Insbesondere an Wochenenden oder am sogenannten «Ärztsonntag» (Donnerstagnachmittag) kann es durch die Durchmischung von ambulanten kleineren Notfällen mit schwer kranken oder schwer verletzten stationären Patienten zu Spitzenwerten kommen. Wie in praktisch allen Notfallabteilungen der Schweizer Spitäler liegt das zentrale Problem darin, dass sich das Verhalten der Patientinnen und Patienten verändert hat. Immer mehr Menschen nehmen direkt und unter Auslassung der hausärztlichen Dienste die Notfallabteilungen der Spitäler in Anspruch, auch mit Problemen, die von den Grundversorgern korrekt und qualitativ hochstehend behandelt werden könnten. Der Grund für die zeitweise Überlastung der Infrastruktur in der Notfallstation am BSS zu Spitzenzeiten liegt wesentlich in der Durchmischung von ambulanten kleineren Notfällen mit schwerverletzten stationären Patienten, welche alle in der gleichen Infrastruktur untersucht und behandelt werden müssen. Daher sollen von den Hausärzten betriebene, vorgelagerte Notfallpraxen dank der damit verbundenen Triage der Patienten eine Entlastung der Notfallaufnahme der Spitäler bringen, indem nur noch die schweren Fälle in das Spital eintreten. Mit RRB Nr. 2007/2191 vom 17. Dezember 2007 haben wir beschlossen, dass die Schaffung solcher Notfallpraxen am BSS und am KSO von der soH und den entsprechenden regionalen Ärztegesellschaften voranzutreiben sei.

4.3 *Zu Frage 2:* Die Schliessung der Notaufnahme in Grenchen entsprach einer Notwendigkeit im Prozess der Anpassung der Strukturen des regionalen und kantonalen Gesundheitssystems an die veränderten Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und an die veränderten Standards der Notfallmedizin sowie der Allgemeinen Medizin und Chirurgie. Von einem Fehler kann keine Rede sein.

4.4 *Zu Fragen 3 und 4:* Eine voll funktionsfähige Notfallstation, welche das Spektrum der möglichen Notfälle korrekt und umfassend abklären und behandeln will, muss rund um die Uhr Fachärzte und Pflegefachpersonal aus den Gebieten der Inneren Medizin, Allgemein Chirurgie und Orthopädie zur Verfügung haben. Ausserdem ist eine operative Grundinfrastruktur notwendig. Dazu gehört z.B. ein voll funktionsfähiges Laboratorium und – nach den heutigen Standards – auch ein Computertomograph.

Eine wirtschaftlich vertretbare Auslastung dieser personellen und operativen Infrastruktur ist mit dem Anfall von Patienten in einem kleineren Spital nicht möglich. Beim Entschluss, die Notfallstation am Spital Grenchen zu schliessen, haben aber nicht wirtschaftliche Gründe im Vordergrund gestanden. Wichtigstes Argument war vielmehr, einen adäquaten Behandlungsstandard sicherstellen zu können, was eine genügende Anzahl von Patientinnen und Patienten voraussetzt. Am Spital Grenchen gab es 2006 lediglich 8 Notfälle pro Tag, 2007 bis zur Schliessung der Notfallstation sogar nur noch 6.

4.5 *Zu Frage 5:* Eine Notfallstation im Sinne einer «Permanence», in welcher lediglich ambulant zu behandelnde leichtere Erkrankungen und Verletzungen behandelt werden, kann finanziell rentabel geführt werden. Sobald auch liegende, schwer verletzte Patientinnen und Patienten abgeklärt und behandelt werden müssen, führt die dazu notwendige personelle und strukturelle Infrastruktur zu derart hohen Kosten, dass eine Rentabilität mit den gültigen Abgeltungssystemen nicht erreicht werden kann. Dementsprechend lässt sich auch die Notfallstation am BSS nicht kostendeckend führen. Die Notfallbehandlung der Bevölkerung muss aber auch nicht in erster Linie rentabel sein; sie entspricht vielmehr einem überlebensnotwendigen Teil des allgemeinen «Service public». Aus diesen Gründen werden vom Kanton Solothurn unter dem Titel «Gemeinwirtschaftliche Leistungen» der soH die entsprechenden ungedeckten Kosten abgegolten.

4.6 *Zu Frage 6:* Die Spitalplanung muss laufend Anpassungen an die demografischen Entwicklungen und an die Entwicklung der medizinischen und pflegerischen Standards vornehmen. Ausserdem sind die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (Abgeltungsmodelle nach DRG, monistische Spitalfinanzierung etc.) zu berücksichtigen. Dieser laufende Spitalplanungsprozess bedingt ein enges Monitoring der Patientenströme und der Pflegeprozesse in den zu einer Einheit zusammengefassten Spitalern. Dies geschieht in den einzelnen Spitalern der soH laufend und prospektiv.

Bis zur heutigen Periode darf die Einschätzung der benötigten Infrastruktur in den Spitalern des Kantons Solothurn als angemessen und korrekt bezeichnet werden. Die verantwortlichen Personen und

Stellen werden auch in Zukunft in der Spitalplanung die anstehenden Veränderungen angemessen antizipieren und die Planungsvorschläge an die politischen Behörden dementsprechend formulieren. Dass dabei bezüglich des einen oder anderen Aspektes die Entwicklungen rascher vor sich gehen als die Reaktionsmöglichkeiten im Gesundheitssystem, liegt in der Natur dieses komplexen Systems.

4.7 Zu Frage 7: Der Aufbau einer von Hausärzten betriebenen, vorgelagerten Notfallpraxis am Spital Grenchen analog jener am BSS wäre angesichts der Fallzahlen nicht zu vertreten. Hingegen wäre am Spital Grenchen eine Zentralisierung der Notfalldienste der Hausärzte der Stadt Grenchen und Umgebung vorstellbar. Verantwortlich für ein solches Projekt wäre die örtliche Ärztevereinigung.

Adrian Flury, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion teilt die Überzeugung des Regierungsrats, dass die Schliessung der Notaufnahme im Spital Grenchen nicht zu einer Überbelastung der Notaufnahme im Bürgerspital geführt hat. Ursache ist vielmehr der schon erwähnte Trend, wonach die Leute nicht mehr zu Ihrem Haus- oder Notfallarzt gehen, sondern direkt in den Notfall der Spitäler. Eine von der Stadt Grenchen im Zusammenhang mit der Privatisierung in Auftrag gegebene Studie kommt zum Schluss, dass die erforderliche Behandlungsqualität aufgrund der zu tiefen Fallzahlen nicht optimal erfüllt werden kann. Eine Aussage, die auch durch die Zahlen die in den Jahren 2006/07 im Spital Grenchen erfasst wurden, untermauert werden. Letztlich hat die Schliessung der Notfallstation im Spital Grenchen einer Notwendigkeit entsprochen im Prozess, das regionale und kantonale Gesundheitssystem den veränderten Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten und den gestiegenen Anforderungen der Notfallmedizin anzupassen. Da es aus unserer Sicht anhand der Fallzahlen nicht sinnvoll ist, eine vorgelagerte Notfallpraxis im Spital Grenchen analog jener im Bürgerspital Solothurn zu installieren, unterstützen wir die Idee einer Zentralisierung der Notfalldienstes der Hausärzte der Stadt Grenchen und Umgebung im Spital Grenchen.

Walter Schürch, SP. Es gibt nichts Schwierigeres, als Fehler zuzugeben. Das sieht man auch bei der Beantwortung dieser Interpellation. Fakt ist: nach der Schliessung der Notfallstation im Spital Grenchen ist die Notfallstation am Bürgerspital Solothurn teilweise überlastet, und man hat erst reagiert, als verschiedene Patienten und vor allem auch das Pflegepersonal an die Öffentlichkeit gelangten mit den Worten, so gehe es nicht mehr weiter, die Zustände seien unhaltbar. Für mich sind zwei Aussagen dieser Interpellation wichtig, die eine Notfallstation am Spital Grenchen rechtfertigten. Zur Frage 5 steht unter anderem: «Dementsprechend lässt sich auch die Notfallstation am BSS nicht kostendeckend führen. Die Notfallbehandlung der Bevölkerung muss aber nicht in erster Linie rentabel sein; sie entspricht vielmehr einem überlebensnotwendigen Teil des allgemeinen Service public. Aus diesen Gründen werden vom Kanton Solothurn unter dem Titel Gemeinwirtschaftliche Leistungen der soH die entsprechenden ungedeckten Kosten abgegolten.» Ich frage mich: Warum kann man dies nicht auch am Spital Grenchen tun? Mir ist klar, es würde etwas mehr kosten. Zur Frage 7 steht: «Der Aufbau einer von Hausärzten betriebenen, vorgelagerten Notfallpraxis am Spital Grenchen analog jener am BSS wäre angesichts der Fallzahlen nicht zu vertreten.» Warum? Sicher wegen der Kosten. Der letzte Satz lautet dann: «Hingegen wäre am Spital Grenchen eine Zentralisierung der Notfalldienste der Hausärzte der Stadt Grenchen und Umgebung vorstellbar. Verantwortlich für ein solches Projekt wäre die örtliche Ärztevereinigung.» Ich hoffe, dass der Kanton dabei aktiv mitarbeiten und ein solches Projekt, sollte es entstehen, unterstützen wird. Nicht nur auf dem Papier, sondern auch in Taten. Zum Schluss eine Bemerkung generell zum Spital Grenchen. Vor ein paar Jahren hiess es, eigentlich müsste man dieses Spital schliessen, denn man brauche es in Zukunft nicht mehr. Heute ist es total besetzt und ausgelastet. Dies sicher auch dank der Bevölkerung und der Behörden von Grenchen, die sich immer für den Erhalt ihres Spitals eingesetzt haben.

Jean-Pierre Summ, SP. Ich muss Walter Schürch widersprechen. Es gibt verschiedene Probleme um das Spital Grenchen und die Notfallversorgung. Die kantonale Ärztesgesellschaft hat letzte Woche ein neues Notfallkonzept beschlossen. Darin ist von zwei unterschiedlichen Arten Notfällen die Rede. Die einen sind die akut lebensbedrohlichen. Die Betroffenen müssen meist mit der Ambulanz mit ausgebildeten Rettungssanitätern direkt in ein Zentrum gebracht werden. Die andern sind die dringlichen Konsultationen bei einer Angina, bei Fieber Husten und dergleichen. Dies sind vom medizinischen Standpunkt aus keine Notfälle, aber man muss sie vielleicht noch am gleichen Tag anschauen. Nach Ansicht der Ärztesgesellschaft ist für diese Patienten ein Weg von 30 Minuten zumutbar. Was das Spital Grenchen betrifft: was gewesen ist, ist Geschichte. Heute hat das Spital keinen Hintergrunddienst, kein Röntgen und kein Labor mehr. Die Laboranalysen werden mit dem Taxi nach Solothurn gebracht. Also bringt es nichts, in Grenchen irgendein Zentrum aufzubauen. Das hätte unheimliche Kosten zur Folge. Es ist auch kein erfahrener Arzt vorhanden. Am Wochenende gibt es einen Pikettarzt, der jedoch in Solothurn stationiert ist. Bei Problemen im Spital Grenchen müsste also der Pikettarzt von Solothurn her kommen. Wie schon gesagt wurde: Für acht Patienten am Tag lohnt sich der Aufbau einer Notfallstation nicht. Für mich als

ehemaligen Grenchner ist klar, das ist Nostalgie, heute kann man es nicht mehr tun. Dem Aufbau einer ärztlichen Versorgung durch Hausärzte stehe ich eher skeptisch gegenüber. In Grenchen leisten schätzungsweise noch 14 Ärzte Notfalldienst. Stellen Sie sich da die Belastung vor, wenn einer 24 Stunden im Spital sitzen muss. Damit wären die Patienten, die er in seiner Praxis oder zu Hause besuchen muss, nicht versorgt. Auch ich erhoffe mir vom Aufbau einer ambulanten Notfallstation eine Entlastung der Hausärzte und eine Kosteneinsparung. Das ist meine persönliche Meinung.

Walter Schürch, SP. Die Schlussklärung habe ich mit meinem Votum bereits abgegeben. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich muss auf mein vorheriges Votum zurückkommen. Hubert Bläsi hatte von 2920 Notfallaufnahmen pro Jahr gesprochen, ich habe pro Monat verstanden. Damit stimmt natürlich seine Aussage.

Ich bitte Walter Schürch und alle Politikerinnen und Politiker im Raum Grenchen, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen und die Situation so zu schildern, wie sie ist. Die soH hat das Angebot geändert, deshalb ist das Spital heute voll. Das hat wenig zu tun mit dem, was sonst passiert. Der politische Widerstand hat sich selbst gegen die Angebotsänderung gerichtet. Das Votum von Jean-Pierre Summ hat auch aufgezeigt, welches die Bedürfnisse der Hausärzte sind. Wir haben immer gesagt, wir wollten von der Politik her Unterstützung geben, und wir versuchen, auch die Organisation der Hausärzte zu unterstützen, die sich die Leute wünschen.

I 14/2008

Interpellation Jakob Nussbaumer (CVP, Lohn-Ammannsegg): Günstige Weiterbildungskurse für Neulenker mit grünen Ausweisen im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2008:

1. *Vorstosstext.* Seit Dezember 2005 muss der Führerausweis A und B im Rahmen der Zweiphasen Ausbildung erworben werden. Neulenker erhalten den Ausweis drei Jahre auf Probe. Die Kandidaten müssen während der Probezeit zwei ganztägige Weiterbildungskurse besuchen. Mein jüngster Sohn hat nun in Lyss den ersten Weiterbildungstag mit eigenem Fahrzeug besucht, mit einem Tagesansatz von CHF 336.–. Der zweite Kurstag kostet ebensoviel. Laut Sonntagszeitung vom 10. Februar 2008, Seite 62, müssen bis Ende 2009 297 Personen aus unserem Kanton den Kurs absolvieren. Schweizweit haben 75'000 Personen einen provisorischen Fahrausweis (Tendenz steigend). Diese eher tiefen Zahlen hängen damit zusammen, dass 2005 viele Leute die letzte Gelegenheit nutzten, ein Gesuch für den unbefristeten Ausweis zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum bietet der Kanton Solothurn keine solchen Kurse an? Wäre ein Kursort in unserem Kanton zu wenig attraktiv bzw. rentabel?
2. Wer darf diese Kurse anbieten? Besteht da ein Monopol?
3. Wäre der TCS Oensingen in der Lage, solche Kurse anzubieten?
4. Könnte eine private Firma diese Kurse anbieten, eventuell auf einem stillgelegten Fabrikareal?
5. Sind die hohen Tagesansätze gerechtfertigt oder wird die Zwangssituation ausgenutzt? Junge Leute, speziell Studenten und Lehrlinge verfügen selten über viel Geld.
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Kurse günstiger werden müssen und was schlägt er dafür vor?
7. Falls das Problem eine Bundessache ist, könnte der Kanton eine Standesinitiative einreichen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

Allgemeine Bemerkungen. Die Bestimmungen zur Weiterbildung der Neulenker, die Ausbildung der Moderatoren und die Anforderungen an die Kursveranstalter sind grundsätzlich Bundesrecht und in der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr vom 27. Oktober 1976 (VZV, SR 741.51) geregelt. Der Führerausweis auf Probe erhöht die Verkehrssicherheit. Verkehrs-

unfälle sind die häufigste Todesursache bei jungen Erwachsenen. Am meisten betrifft es die 18-24-Jährigen. Dies liegt an der noch mangelnden Erfahrung, am Unvermögen, Gefahren richtig einzuschätzen sowie an einer (zu) hohen Risikobereitschaft. Deutschland und Oesterreich kennen den Führerausweis auf Probe schon länger. Die Verbesserung der Unfallbilanz ist dort statistisch nachgewiesen. Die Probezeit dauert 3 Jahre. Während diesen 3 Jahren sind 2 Weiterbildungstage à je 8 Stunden zu besuchen.

1. Kurstag: Fahrerlebnisübungen mit dem eigenen Auto auf einer Teststrecke. Ziel des Kurses ist es, Gefahren frühzeitig erkennen und gefährliche Situationen vermeiden.
2. Kurstag: Es handelt sich um eine Feedbackfahrt im Verkehr, bei der die eigene Fahrweise von anderen Kursteilnehmerinnen/-teilnehmern beurteilt wird. Zudem wird das umweltfreundliche Fahren thematisiert und praktisch angewendet. Der Kurs wird mit dem Fahrzeug des Veranstalters durchgeführt.

3.2 *Zu Frage 1.* Die Motorfahrzeugkontrolle hat gemäss Gesetz die Aufgabe zu prüfen und zu kontrollieren, d.h. Prüfungen und Kontrollfahrten abzunehmen. Die Ausbildung gehört nicht zu den gesetzlichen Aufgaben. Die Ausbildung ist der Privatwirtschaft überlassen, d.h. vornehmlich den verschiedenen Fahrschulen im Kanton. Zur Veranstaltung der erwähnten Weiterbildungskurse ist eine Bewilligung erforderlich. Details dazu sind in der VZV und dazugehörigen Weisungen des Bundesamtes für Strassen/ASTRA geregelt. Kursort, Lokalitäten, Übungsplatz, Einrichtungen und Unterrichtsmittel werden durch den VSR (Schweizerischer Verkehrssicherheitsrat) abgenommen und periodisch geprüft. Moderatorinnen und Moderatoren benötigen eine Moderatorenbewilligung. Voraussetzungen sind eine Ausbildung, Abschlussprüfung und periodische Weiterbildung. Die Aufsicht und die Qualitätskontrolle obliegen den Kantonen. Im Kanton Solothurn hat bis jetzt niemand konkretes Interesse bekundet, als Veranstalter von Weiterbildungskursen aktiv zu werden. Rund um den Kanton Solothurn gibt es 6 Kursveranstalter, sodass jeder, der den Kurs absolvieren muss, einen Ausbildungsplatz findet. Die Angebote sind im Internet unter www.vsr.ch, Bereich 2-Phasen-Ausbildung, zu finden.

3.3 *Zu Frage 2.* Es besteht kein Monopol. Jeder, der die Voraussetzungen gemäss VZV und Weisungen ASTRA erfüllt, kann Kurse anbieten.

3.4 *Zu Frage 3.* Der TCS hat in der Schweiz verschiedene Standorte an denen er Kurse anbietet. In Oensingen ist zur Zeit die notwendige Infrastruktur (Lokalitäten, Übungsplatz) nicht vorhanden. Der TCS prüft zurzeit einen Kursort im Raum Oensingen/Niederbipp.

3.5 *Zu Frage 4.* Jeder, der die Voraussetzungen an Kursveranstalter und Moderatoren erfüllt, kann Kurse anbieten.

3.6 *Zu Frage 5.* Die Kurskosten sind unseres Erachtens angemessen. Es ist eine sinnvolle Investition in die Verkehrssicherheit. Ein Kurstag kostet bei allen Veranstaltern in der Schweiz um Fr. 300.–. Ein Tag beinhaltet 8 Stunden Weiterbildung, dies ergibt einen Stundenansatz von knapp Fr. 40.–. Kommt hinzu, dass das Teure am Lernen nicht die beiden Kurstage sind, sondern die vorangehende Grundausbildung, d.h. die Fahrstunden bis zur Prüfungsreife.

3.7 *Zu Frage 6.* Nein, wir halten die Kosten unter Berücksichtigung aller wesentlicher Faktoren für angemessen.

3.8 *Zu Frage 7.* Wir sehen keinen Grund, beim Bund in der Form einer Standesinitiative vorstellig zu werden. Wenn schon müsste die Grundfrage neu überdacht werden, nämlich ob der Staat in Zukunft die Ausbildung der Lenker selber an die Hand nehmen soll. Damit würde indessen dem Fahrlehrergewerbe die Existenz entzogen. Die Ausbildung (Grundausbildung und Weiterbildung) Privaten zu überlassen, hat sich nach unserer Meinung bewährt. Wir sehen keinen Handlungsbedarf.

Thomas Roppel, FdP. Seit 1. Dezember 2005 gibt es für Neulenker den Führerausweis drei Jahre auf Probe. Die Kandidaten müssen während der Probezeit zwei ganztägige Weiterbildungskurse absolvieren. Der erste Kurs sollte in den ersten sechs Monaten, der zweite am Ende der Probezeit absolviert werden. Die Kurskosten von 336 Franken pro Tag (8 Stunden) erachten wir als gerechtfertigt. Deutschland und Österreich kennen den Führerausweis auf Probe schon länger, und statistisch ist nachgewiesen worden, dass die Unfallbilanz damit verbessert werden kann. Rund um unseren Kanton gibt es sechs Anbieter solcher Kurse. Nach Auffassung der FdP besteht kein Monopol, denn wer die nötigen Voraussetzungen erfüllt, kann Weiterbildungskurse anbieten. Es besteht auch kein Handlungsbedarf, dass sich der Kanton in die gut funktionierende private Ausbildung der Lenker einmischet. Wir sind mit der Antwort zufrieden.

Niklaus Wepfer, SP. Die neue Regelung ist unbestritten, sinnvoll und zeigt bereits Wirkung. Sie unterstützt alle Neulenker beim Lernen einer verantwortungsbewussten Fahrweise. Die Weiterbildungskurse sind eine notwendige Hilfe und Unterstützung unter professioneller Anleitung. Die Vorgaben dazu macht der Bund in der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr. Wer die Auflagen und Voraussetzungen erfüllt, kann die Kurse anbieten, wie das auch bei Fahr-

stunden in Theorie und Praxis der Fall ist. Die Kurskosten sind im Verhältnis zur Grundausbildung und allen übrigen Kosten für den Inhaber oder Leaser eines Fahrzeugs verhältnismässig. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist sehr günstig und bedarf keiner Interventionen seitens des Staats. Es ist eine Frage der Zeit, bis auch im Kanton Solothurn Weiterbildungskurse besucht und somit die Anfahrzeiten und -kilometer reduziert werden können. Die Fraktion SP/Grüne sieht ebenfalls keinen Handlungsbedarf.

Hans Abt, CVP. Die zwei Weiterbildungskurse zu acht Stunden im Rahmen der Zweiphasenausbildung sind sinnvoll und eine gute Prävention zur Verkehrssicherheit. Die Weiterbildungskurse werden von ausgebildeten Moderatoren durchgeführt, die ihrerseits eine Bewilligung erhalten, wenn sie eine Ausbildung mit Abschlussprüfung absolviert und periodische Weiterbildungskurse besuchen. Wer die Weiterbildungskurse anbieten will, und das sollen Private sein, hat die VZV und die dazu gehörenden Weisungen des ASTRA zu erfüllen. Kursort, Einrichtungen und Unterrichtsmittel werden vom Schweizerischen Verkehrssicherheitsrat periodisch geprüft. Die Aufsichts- und Qualitätskontrolle obliegt den Kantonen. Der Kursbeitrag von 336 Franken oder 40 Franken pro Stunde bei einem Gruppenunterricht von sechs bis acht Teilnehmern ergibt einen respektablen Stundenlohn für den Anbieter und ist höher als der Durchschnitt der Schweiz. Eine Reduktion der Beiträge wäre durchaus gerechtfertigt. Offenbar ist es aber trotz hohem Kursbeitrag noch kein lukratives Geschäft, sonst hätten sicher schon Anbieter in unserem Kanton diese Aufgabe übernommen. Es ist begrüssenswert, dass der TCS einen Kursort in der Nähe mit den nötigen Voraussetzungen sucht. Wenn dies zu geringeren Kosten führt, ist das gut. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit den Antworten des Regierungsrats grösstenteils zufrieden.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die Zweiphasenausbildung zweifle ich keinesfalls an. Diese drängt sich auf, weil ein gewisser Prozentsatz Neulenker nicht reif ist, um vernünftig auf den Strassen zu fahren. Bei jährlich mehreren hundert Neulenkern wäre die Kundschaft im Kanton Solothurn für eine private Anbieterfirma gesichert und auch wirtschaftlich zu betreiben, unter Umständen sogar mit tieferen Kurskosten. In der Antwort erwähnt der Regierungsrat Deutschland und Österreich. Es würde mich interessieren, was dort ein Weiterbildungstag kostet. Ich finde es schade, dass in der Antwort die Kosten verteidigt werden. Junge Leute sind selten schon Grossverdiener, und vielmals müssen die Eltern als Sponsoren auftreten. Ich hoffe trotzdem, dass meine Interpellation die Fahrlehrer oder den TCS hellhörig gemacht hat und sich ein Investor findet. Ich bin mit der Antwort mittelmässig zufrieden, weil zu wenig detailliert.

I 16/2008

Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Deutschunterricht für 3-jährige im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2008:

1. *Vorstosstext.* Im Kanton Solothurn leben viele Kinder in Familien mit Migrationshintergrund in sozial benachteiligten Verhältnissen oder in einem bildungsfremden Milieu. Um diesen Kindern vor dem Kindergarten oder Schuleintritt ausreichende Deutschkenntnisse zu vermitteln braucht es eine möglichst frühe Sprachförderung. Dies ermöglicht diesen Kindern in der anschliessenden Schulzeit eine bessere Chancengleichheit.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Besteht im Kanton Solothurn ein Konzept für Sprachförderung für Vorkindergartenkinder?
2. Falls ja, wie sieht dieses Konzept aus bzw. mit welchen Massnahmen erfasst der Kanton die Deutschkenntnisse dieser Kinder?
3. Hat der Kanton im Sinn eine Sprachstandserhebung (Mutter und Kind) durchzuführen?
4. Falls nein, beabsichtigt der Kanton Solothurn gemäss dem Beispiel des Kantons Basel-Stadt ein Sprachförderungsprogramm für diese Kinder zu erarbeiten?

2. *Begründung* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 Vorbemerkung. Die Beantwortung bezieht sich aufgrund des Interpellationstextes hauptsächlich auf die mögliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund beziehungsweise auf die ungenügenden Deutschkenntnisse dieser Kinder beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Volksschule.

Die Vorbemerkung erscheint daher von wesentlicher Bedeutung, weil sich die Frage der Frühförderung generell stellt: Sie stellt sich genauso bei deutschsprechenden Kindern, deren Sprachverständnis und -ausdruck ungenügend ist, sie stellt sich bei Kindern, deren kognitive und affirmative Fähigkeiten und Fertigkeiten in andern Leistungsfeldern mangelhaft sind und auch bei Kindern, deren Sozialisation bei Kindergarten- oder Schuleintritt zu wenig entwickelt ist.

3.2 Zu Frage 1. Nein. Es besteht kein Konzept für Sprachförderung für Vorkindergartenkinder.

Das Amt für Volksschule und Kindergarten handelt zwar mit den Gemeinden fachliche Leistungsvereinbarungen aus (§ 5^{bis} des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 [VSG; BGS 413.111]), welche unter anderem das Förderangebot in Sprachentwicklung und Kommunikation (Logopädie), das Angebot für die Integration von fremdsprachigen Schülern (Deutsch für Fremdsprachige) und das Angebot für zugezogene Schüler im Bereich der Frühfremdsprachen beinhalten (§ 13^{bis} Abs. 1 Bst. b, c, und d der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (VVSG; BGS 413.121.1)). Der Rahmen der gesetzlichen Grundlagen umfasst aber nur Kinder vom Kindergartenalter an. Auf Kinder im Vorkindergartenalter sind diese Bestimmungen nicht anwendbar.

Obschon nach § 18 VSG die Gemeinden nur verpflichtet sind, den Besuch des Kindergartens während der letzten zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht zu ermöglichen, der Kindergartenbesuch also nicht obligatorisch ist, greifen Fördermassnahmen somit bereits zwischen dem fünften und sechsten Lebensjahr der Kinder. Massnahmen von der öffentlichen Hand für eine noch frühere Förderung von Kindern waren bisher nur punktuell üblich. Einzelne Einwohnergemeinden unterstützen die Angebote von privaten Spielgruppen oder erteilen einem lokalen Verein gar einen Leistungsauftrag, insbesondere zur frühen Sprachförderung der zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Kinder.

Im Zusammenhang mit dem Bildungsprojekt HarmoS, das eine frühere Einschulung (Eingangsstufe, Basis- oder Grundstufe) vorsieht, beschäftigt sich auch der Bildungsraum Nordwestschweiz der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn generell mit der Frühförderung von Kindern.

Es gilt als erwiesen, dass Kinder aus sozial benachteiligten, «bildungsferneren», besonders auch aus fremdsprachigen Familien im Durchschnitt erheblich schlechtere Schulleistungen erbringen als Kinder aus sozial intakten, «bildungsnäheren» und deutschsprachigen Familien. Diese Ergebnisse kennen wir spätestens seit den detaillierten Auswertungen der ersten PISA-Studie (2000). Aktuell sind daher in verschiedenen Kantonen und in verschiedenen Gemeinden verstärkte Bestrebungen im Gang, um die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Auch mit grossen Anstrengungen der Unterrichtenden auf allen Stufen und verschiedenen Fördermassnahmen gelingt es jedoch Kindergarten und Schule häufig nicht, diesen Kindern vom Start weg gute Bildungschancen zu vermitteln. Es ist daher opportun, sich Gedanken darüber zu machen, ob Fördermassnahmen zum Ausgleich von Defiziten generell nicht noch früher einsetzen müssten. Die Kantone Basel-Stadt und Zürich zum Beispiel führen als Innovation Pilotprojekte für den Sprachunterricht mit dreijährigen Kindern. Die Stadt Bern will auf die Familie, ganz besonders auf die Mütter zugehen.

3.3 Zu Frage 2. Der Kanton erfasst die Deutschkenntnisse der Kinder vor dem Kindergartenalter nicht systematisch. Gestützt auf § 122 ff. des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) unterstützt er jedoch aktuell die folgenden Massnahmen, die auf Freiwilligkeit basieren und deren Nachfrage stark steigt.

MuKi Deutsch im Vorschulalter: Die Kinder werden beim Mutter-Kind-Deutschlernen aktiv in den Lernprozess mit einbezogen. Die konzeptionellen Begründungen für das gemeinsame (eben nicht getrennte) Unterrichten der Frauen/Mütter und ihrer Kinder im Vorkindergartenalter sind folgende: Nutzung der starken Mutter-Kind-Beziehung im frühen Kindesalter, gegenseitige Modell-Funktion, Zugänge schaffen zu Bildung für so genannt bildungsferne Familien.

Leseförderungsprojekt «Schenk mir eine Geschichte»: Bei diesem Projekt geht es nicht primär um das Erlernen der deutschen Sprache, sondern darum, dass fremdsprachige Eltern ermutigt werden, ihre Heimatsprache zu pflegen, ihren Kindern von klein auf einen reichen Wortschatz mitzugeben und ihnen einen aktiven Umgang mit Sprache und Schrift zu vermitteln. Dem Konzept liegt die Einsicht zugrunde, dass letztlich nur eine Fremdsprache lernen kann, wer die eigene Ursprungssprache kennt und anwenden kann.

3.4 Zu Frage 3. Zurzeit liegen weder qualitativ geeignete noch geeichte Instrumente für eine flächendeckende Einstufung vor. Es ist auch keine entsprechende Studie geplant.

Der Kanton Solothurn hat eine andere Tradition. Er benützt während der Zeit des Kindergartens die Einschätzung der Eltern und der Unterrichtenden und er macht Vorgaben im Rahmenlehrplan für den Kindergarten und im Lehrplan für die Volksschule, der einen Teil «Deutsch für Fremdsprachige» beinhaltet. Da sind die Ansatzpunkte für die förderorientierte Unterstützung.

3.5 Zu Frage 4. Entwicklungspsychologisch gesehen, ist das Alter der Vier- bis Achtjährigen ideal fürs Sprachenlernen. Typische Eigenschaften wie Wissensdurst, die Fähigkeit zur Nachahmung sowie das Bedürfnis nach Kontakt mit anderen Kindern helfen, eine neue Sprache schnell zu lernen. Erfolgreich gestaltet sich das Sprachenlernen, wenn es den Kindern und ihren Eltern gelingt, ein Selbstkonzept aufzubauen, in dem die Zwei- oder Mehrsprachigkeit als etwas Positives gesehen und die Zugehörigkeit zu verschiedenen kulturellen Gruppen als Bereicherung erlebt wird. Diese Aussage gilt in unserem mehrsprachigen Land allerdings für Kinder schweizerischer Herkunft genauso.

Die Erarbeitung eines Sprachförderungsprogramms für Dreijährige hat nicht erste Priorität. Erste Priorität für die frühe Sprachförderung haben derzeit die bereits erwähnten Deutsch- und Integrationskurse für Mütter und ihre Kinder, die der Kanton unterstützt.

Die Problematik wird im Rahmen des Projekts Harmo5 angegangen werden. Mit dem Harmo5-Konkordat soll der Kindergarten in die Primarstufe integriert und somit obligatorisch werden. Im Bildungsraum Nordwestschweiz wird dieser neue Schuleingangsbereich gemeinsam konzipiert. Mit der Einführung der Basisstufe wird die Sprachförderung bereits bei Vierjährigen einsetzen können.

Marianne Kläy, SP. Je früher sich kleine Kinder sprachlich ausdrücken können, desto besser gelingt es ihnen, sich beim Eintritt in den Kindergarten zu verständigen und zu integrieren. Das ist unbestritten und gilt für alle Kinder. Speziell für Kinder fremdsprachiger Eltern ist es wichtig, dass auch die Mütter Deutsch lernen, um ihre Kinder in der Kindergartenzeit aktiv zu unterstützen. Für diese Mütter und Kinder steht in vielen Gemeinden seit mehreren Jahren das MUKI-Deutsch zur Verfügung, das vom Kanton unterstützt wird. Dieses Angebot wird auch rege genutzt. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt diese Bemühungen ebenfalls. Mit der vorgesehenen Einführung der Basisstufe wird die Sprachförderung früher als heute anfangen, nämlich mit vier Jahren. Im Übrigen ist im Staatsvertrag zum Bildungsraum Nordwestschweiz in Paragraf 14 vorgesehen, dass die Vertragskantone mit gemeinsam koordinierten Massnahmen sicherstellen, dass alle Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung ab vier Jahren über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Hubert Bläsi, FdP. Es ist erstens richtig, dass die aufgeworfene Problematik der sprachlichen Frühförderung einem aktuellen Thema entspricht. So postuliert man zum Beispiel in der momentanen Diskussion im Bildungsraum Nordwestschweiz die klare Zielsetzung, dass alle Kinder zum Zeitpunkt ihrer Einschulung über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen sollen. Wie man dieses Ziel erreichen will, ist Gegenstand einer noch zu führenden fachlichen und politischen Diskussion. Es ist zweitens richtig, dass die Voraussetzungen für den Spracherwerb in der Altersspanne von vier bis acht Jahren ideal sind. Ebenso ist es drittens richtig, dass diese Erkenntnisse auch für Deutsch sprechende bzw. alle Kinder Gültigkeit haben, also nicht nur für Knirpse mit Migrationshintergrund. Viertens ist es richtig, dass sich das Lernen von Sprachen dann am erfolgreichsten gestalten lässt, wenn es den Kindern und vor allem ihren Eltern gelingt, ein Selbstkonzept aufzubauen. In der Antwort auf Frage 4 wird diese Erwartung an die Adresse von Erziehungsberechtigten richtigerweise gewichtet. Einmal mehr wird damit auf die nötige Verantwortung hingewiesen, die Eltern wahrzunehmen haben. Zusammenfassend vertritt die FdP-Fraktion die Haltung, dass der Spracherwerb in jungen Jahren für alle Kinder wichtig ist, die Eltern ihren Beitrag dazu leisten sollen, der Schuleingangsbereich multikantonal geregelt werden soll und Spracherwerb letztlich nicht zwingend eine Staatsaufgabe ist.

Thomas Eberhard, SVP. Im Interpellationstext steht, dass viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund stammen, und diesen Kindern soll durch eine frühe Sprachförderung eine bessere Chancengleichheit ermöglicht werden. Einmal mehr kommt zum Ausdruck, dass der Integrationsgedanke nur einseitig, und zwar von uns Einheimischen gelebt werden soll. Wie der Regierungsrat richtig erkannt hat, stellt sich die Frage, wenn schon Frühförderung, dann für alle und nicht nur für Migrationshungrige. Das heisst auch, die solothurnischen einheimischen Deutsch sprechenden Kinder. Aber wenn ich ein leseförderndes Projekt «Schenk mir eine Geschichte» sehe, geht es erneut um diese Ungleichheit. In diesem Projekt geht es primär nicht um das Erlernen der deutschen Sprache, sondern darum, dass fremdsprachige Eltern ermutigt werden, ihre Heimatsprache zu pflegen. Ich will dies hier nicht weiter kommentieren, stelle mir aber schon die Frage der Notwendigkeit der Unterstützung durch den Kanton. Ich bringe Ihnen ein Beispiel, das heute schon existiert. Der Heilpädagogische Früherziehungsdienst in Grenchen gibt Kindern ab Geburt bis zur Einschulung, deren Entwicklung auffällig verläuft, Unterstützung. Diese beinhaltet die Abklärung des Entwicklungsstandes und der heilpädagogischen Förderung für das Kind sowie Beratung und Begleitung der Eltern in ihrer erschwerten Erziehungsaufgabe. Das zeigt doch, dass wir Angebote haben, wenn sie punktuell genutzt werden. Die Interpellation will aber eine flächendeckende Sprachförderung. Auch der Regierungsrat kommt zur Erkenntnis und erachtet die Erarbeitung eines Sprachförderungsprogramms für Dreijährige nicht als erste Priorität. Nur bringt er selber durch ein Hin-

tertürchen seine Ganztageskinderbetreuung, sprich HarmoS, ins Spiel, die staatliche Kleinkindererfassung ab dem zurückgelegten 4. Altersjahr und der generellen Schulpflicht. Das HarmoS-Projekt der Erziehungsdirektorenkonferenz ist die entscheidende Etappe im Rahmen einer Strategie, dem Staat die Verantwortung für die Erziehung der Kinder ab dem 4. Altersjahr zu übertragen. Anders ausgedrückt: kaum ist ein Kind auf der Welt, soll es in die Hand der Staatsbetreuung fallen. Die Eltern werden vom Staat also aus der Aufgabe entlassen, zusammen mit ihren Kindern ihre Schule und damit auch die Lebensprobleme zu bewältigen und zu meistern. Sie werden zu blossen Sonntags- und Freizeiteltern. Für mich ist die Interpellation nichts anderes als Propaganda zu HarmoS. Ich bin jetzt schon gespannt, wann Susan Sury einen Auftrag zu diesem Thema einreichen wird.

Stefan Müller, CVP. Die Interpellation spricht einen Problemkreis an, bei dem am Anfang die mangelnden Deutschkenntnisse von Kindern aus Migrationsfamilien stehen, am Schluss dann sehen die Bildungspolitiker das miserable Abschneiden bei den PISA-Studien und die Sozialpolitiker Frustration und Konfliktsituationen an den Schulen und schliesslich dadurch ein noch schlechteres Bildungsmilieu, und zwar, dies an die Adresse des SVP-Sprechers, auch für Schweizer Kinder. Deshalb ist es eine fatale Irrmeinung zu glauben, die Förderung des Deutschunterrichts komme nur den Ausländern zugute. Letztlich ist es eine Förderung des Bildungsmilieus an unseren Schulen, und das betrifft alle Kinder. Es ist ein Teufelskreis, den wir irgendwie durchbrechen müssen. Am besten gelingt dies, indem wir den Teufelskreis erst gar nicht aufkommen lassen. Deshalb ist die Interpellation entstanden. Die Regierung bestätigt die Aussagen der Interpellantin, sie relativiert aber die angesprochenen Möglichkeiten. Sprachförderung sei entwicklungsphysiologisch im Alter von vier bis acht am sinnvollsten. Deshalb sei ein Sprachförderungsprogramm für Dreijährige nicht prioritär. Dies dünkt uns plausibel. Zudem reicht der Rahmen der gesetzlichen Grundlagen nur für das Kindergartenalter, weshalb die Förderungsmassnahmen erst im 5. Altersjahr greifen können. Und doch gibt es Angebote, zum Beispiel das MUKI-Angebot. Dieses ist freiwillig und setzt voraus, dass der Integrationswillen auch von der andern Seite vorhanden ist. Es hat auch den Vorteil, dass mit den besseren Deutschkenntnissen der Eltern ein Elterngespräch ohne Dolmetscher möglich wird. Das ist dann wieder von Vorteil, wenn die Schüler auf Lehrstellensuche müssen und die Eltern helfen sollen. Es gibt also schon etwas, und viel mehr macht auch nicht wirklich Sinn. Trotzdem sollte man die laufenden Pilotprojekte in Basel-Stadt und Zürich gut beobachten und bereit sein, wenn dort etwas Positives resultiert, auch daraus zu lernen.

Was HarmoS anbelangt: Die CVP/EVP-Fraktion ist auch nicht für Staatskinder, dafür, dass ein Kind vom Tag seiner Geburt an nicht mehr von seinen Eltern betreut wird. Und doch muss man sagen, dass die Einführung der Basisstufe positiv wirken kann. Zu ergänzen ist: Was sich im Kanton Solothurn mit HarmoS ändern wird, sind die Verschiebung vom Selektionszeitpunkt vom 1. Mai auf den 1. Juli und die Basisstufe. In der Basisstufe kann man auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und jene fördern, die es nötig haben. Das betrifft Schweizer- wie Ausländerkinder. Will man hier ein Haar in der Suppe finden oder sogar den Anlauf zur Schaffung von Staatskindern, dann liegt man falsch. Fazit: Der Teufelskreis ist unglücklich, zu eingeschränkt sind aber auch die Möglichkeiten des Staats, wirklich etwas zu erreichen. In diesem Sinn dankt unsere Fraktion der Regierung für die fundierten Antworten und hofft, dass die aufgegleisten Entwicklungen im Volksschulbereich, die wir grundsätzlich als positiv bewerten, halt doch eine gewisse Verbesserung bringen werden.

Ruedi Nützi, FdP. Das Votum des CVP-Sprechers hat mich etwas herausgefordert. Wir machen uns etwas vor, es tönt ja auch gut. Die Aufgabe, die hier thematisiert wird, soll nicht prioritär sein. Aus meiner Optik hat der Staat eine Aufgabe. Wenn er eine Aufgabe wahrnimmt, geht es auch darum zu sagen, was man nicht macht. Das ist strategisches Denken. Aus meiner Optik haben wir hier ein Thema, bei dem es darum geht, den Bürgerinnen und Bürgern, welcher Nationalität auch immer, zu sagen: Spracherwerb ist nicht eine Staatsaufgabe, sondern Aufgabe der Kinder und der Eltern. Es bedeutet nicht, ein bisschen etwas zu machen und es dann noch einmal anzuschauen; es bedeutet auch nicht HarmoS oder dergleichen. Wenn ich als Vater gegenüber meinen vier Kindern nicht dafür Sorge, dass sie sich sprachlich ausdrücken können, mache ich etwas falsch. Das geht allen Eltern so. In diesem Sinn noch einmal: Ich plädiere dafür, dass man Deutsch redet, im wahrsten Sinn des Wortes. Spracherwerb ist keine Staatsaufgabe.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Sprache ist eine komplexe Angelegenheit, da gibt es nicht nur Schwarz und Weiss, Deutsch und anderes, sondern viel mehr. Es gibt Migrationskinder, die mehr Mühe haben, Deutsch zu lernen, als andere. Hat ein Kind ältere Geschwister und reden sie untereinander häufig Deutsch, ist es kein Problem. Niemand will irgendjemandem die Verantwortung für die Kinder wegnehmen, und niemand will jemandem die Kinder wegnehmen. Die Muttersprache ist eine ganz wichtige Grundlage. Wir als Deutschlehrerinnen ermutigen alle Eltern, mit ihren Kindern ihre Herkunftssprache

richtig gut zu reden. Denn nur auf einer guten Muttersprache können wir den Deutschunterricht aufbauen. Ein Kind ohne Muttersprache lernt auch nicht Deutsch. Das ist eine Tatsache. Es sind ja nicht nur die Kinder, die nicht so gut Deutsch können, es sind auch die Mütter. Bei den Vätern ist es anders, weil sie in ihrem Arbeitsumfeld eher Deutsch lernen. Man muss die Mütter motivieren, freiwillig ins MUKI-Deutsch zu gehen, man muss sie auch dazu motivieren, freiwillig das MUKI-Turnen zu besuchen, was für Kinder ab 3 Jahren möglich ist. MUKI-Deutsch und MUKI-Turnen geben Gelegenheit, andere Mütter und Väter und, für die Kinder, andere Kinder kennen zu lernen, die sie durch die ganze Schulkarriere begleiten. Kinder, die ohne Deutsch in den Kindergarten kommen, reden nach zwei Jahren Mundart. Auf dieser Mundart können wir dann in der Schule im Deutsch-Zusatzunterricht aufbauen. Nach meiner Meinung hat der Regierungsrat die Interpellation richtig beantwortet.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Ich danke Iris Schelbert für ihre guten Aussagen. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Die Situation der Frühförderung ist aber nicht zufrieden stellend. Meine Erfahrung wird offenbar ernst genommen, gleichzeitig aber verwässert, indem sie in den Vorbemerkungen auf die Frage der Frühförderung generell ausgeweitet wird. Es geht mir um die Verbesserung der Integration und um bessere Chancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Da bestehen die grössten Probleme, unter denen später nicht nur die Betroffenen selber, sondern auch die Gesellschaft im Allgemeinen zu leiden haben: hohe Arbeitslosigkeit, Kriminalität unter den Jugendlichen. Mit dem Geld, das in die Kleinen gesteckt wird, können wir später viel grössere Mittel einsparen. Ich frage mich auch, wieso der Kanton Solothurn nicht wie andere Kantone, zum Beispiel Basel-Stadt und Zürich, innovative Pilotprojekte durchführen kann. Wieso müssen wir immer warten, bis andere mit dem guten Beispiel voran gegangen sind? Leider spielt das sympathische Prinzip der Freiwilligkeit gerade bei Migrantenfamilien nicht. Der Bezirk Solothurn hat im Schuljahr 2007/08 einen MUKI-Deutschkurs ausgeschrieben. Drei Anmeldungen sind eingegangen, und schliesslich sind nur zwei verblieben. Die Folge: im Bezirk Solothurn hat letztes Jahr kein MUKI-Deutsch stattgefunden. Dabei zeigt die Bevölkerungsstatistik, dass im Bezirk Solothurn 35 dreijährige Kinder mit Migrationshintergrund leben. Deshalb finde ich es wichtig, einen obligatorischen Deutschunterricht für Dreijährige mit Migrationshintergrund einzuführen. Dreijährige sind fähig, Deutsch zu lernen. Es braucht einen Druck auf ausländische Eltern, ihren Kindern bessere Startbedingungen beispielsweise durch frühen Sprachunterricht zu ermöglichen. Ich erwarte, dass der Regierungsrat mein Anliegen im Rahmen von HarmoS aufnimmt und sich insbesondere auch für die Integration der Migrantenkinder stark macht. In diesem Sinn werde ich in nächster Zeit einen Auftrag einreichen.

I 17/2008

Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Aufnahme von Ausländern/Ausländerinnen mit Niederlassungsbewilligung in das kantonale Polizeikorps

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. April 2008:

1. *Vorstosstext.* Einige Kantone wie Basel-Stadt und Schwyz rekrutieren bewusst Polizeipersonal mit Migrationshintergrund, insbesondere auch Niedergelassene mit Ausweis C. Sie haben damit gute Erfahrungen gemacht, die Medien berichteten darüber. Es ist erwiesen, dass Polizist/-innen mit entsprechendem Hintergrund für den Einsatz in besonderen Konfliktsituationen besonders geeignet sind (familiäre Gewalt, Jugendgewalt, Drogenmilieu, etc.), da sie einerseits für kulturelle/ soziale Aspekte dieser Konflikte sensibilisiert sind und andererseits auf grössere Akzeptanz (einschliesslich sprachliches Verständnis) stossen. Polizist/-innen können auch als positive berufliche Rollenvorbilder für Jugendliche wirken.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

Verfügt das kantonale Polizeikorps über genügend Polizeipersonal mit Schweizer Bürgerrecht?

Gehören dazu auch Polizisten oder Polizistinnen mit Migrationshintergrund?

Falls nein, könnte die Zulassung zur Berufsausbildung als Polizist/Polizistinnen auch für Personen mit Niederlassungsbewilligung C ermöglicht und allenfalls die Gesetzgebung angepasst werden?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 Vorbemerkung: Das geltende Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11) nennt in § 10 Abs. 1 als Voraussetzung zur Aufnahme in die Polizeischule unter anderem das Schweizer Bürgerrecht.

3.2 Zur Frage 1: Heute gehören dem kantonalen Polizeikorps 345 Polizisten und Polizistinnen an. Am 15. Januar 2008 hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2008/47 einer sukzessiven Anpassung des Korpsbestandes zugestimmt: 2010 wird das Korps 370 Polizisten und Polizistinnen sowie 10 Polizeiliche Sicherheitsassistenten und –assistentinnen umfassen. Bis jetzt konnten Personen mit den erforderlichen charakterlichen, geistigen und körperlichen Voraussetzungen, die darüber hinaus über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, in genügendem Mass rekrutiert werden.

3.3 Zur Frage 2: Es werden keine Statistiken geführt, welche über die ursprüngliche Herkunft unserer Polizisten und Polizistinnen Auskunft geben. Zahlreiche ausländische Namen lassen jedoch erkennen, dass rund 5% der Korpsangehörigen einen Migrationshintergrund aufweisen. Im derzeitigen Ausbildungslehrgang 2008/2009 der Polizeischule, in welchem 11 Personen für unser Korps zu Polizisten und Polizistinnen ausgebildet werden, befinden sich beispielsweise zwei Anwärtinnen und ein Anwärter, die auf einen solchen Erfahrungsschatz zurückgreifen können.

3.4 Zur Frage 3: Die Anfrage bei den im Interpellationstext explizit erwähnten Polizeikorps hat ergeben, dass bei der Kantonspolizei Basel-Stadt, welche heute über eine Korpsstärke von 765 Mitarbeitenden verfügt, 10 Ausländer mit der Niederlassungsbewilligung C beschäftigt sind. Davon stammen 8 aus dem EU-Raum. Bei der Kantonspolizei Schwyz wiederum, welche derzeit 210 Polizisten und Polizistinnen beschäftigt, arbeitet heute lediglich 1 Ausländer deutscher Nationalität, welcher über die Aufenthaltsbewilligung B verfügt. In beiden Korps werden die ausländischen Mitarbeitenden analog ihren Schweizerkollegen und -kolleginnen im allgemeinen Polizeidienst eingesetzt. Eine andere Einsatzplanung ist aus dienstlichen Gründen nicht möglich und wäre zudem mit Blick auf die Zusammenarbeit innerhalb des Korps nicht sinnvoll.

Ist der entsprechende politische Wille vorhanden, auch in unserem Kanton auf das Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung zur Anstellung als Polizist oder Polizistin zu verzichten und diese Berufsausbildung und –ausübung auch für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C zu öffnen, ist der anfangs erwähnte § des Gesetzes über die Kantonspolizei anzupassen. Dazu besteht jedoch aus Gründen des Personalbestandes (s. Ziff. 3.2) wie auch im Hinblick auf eine vermehrte Durchmischung des Korps mit Polizisten und Polizistinnen mit Migrationshintergrund aus heutiger Sicht keine zwingende Notwendigkeit, lassen sich doch bereits mit der aktuellen Rekrutierungspraxis solche Polizisten und Polizistinnen (s. Ziff. 3.3) in genügender Zahl und Qualität rekrutieren.

Fatma Tekol, SP. Mit dieser Interpellation liegt erneut ein Thema vor, das die Integration und Migration oder Vermittlungsarbeit zwischen Kulturen betrifft. Die Interpellation hat aus meiner Sicht zwei Ziele. Erstens zwischen verschiedenen Kulturen Vermittlungsarbeit zu leisten. Das ist ein gutes Ziel, aber der falsche Weg. Die Polizei kann diese Aufgabe nicht erfüllen. Die Polizei muss neutral sein und für alle gleichberechtigt handeln. Das zweite Ziel ist die Chancengleichheit und die freie Berufswahl für alle. Auch dies ist ein sehr gutes Ziel, es muss aber allgemein gelten und nicht nur für die Polizeiberufe. In diesem Sinn ist die Fraktion SP/Grüne mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden; auch wir sehen in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf.

Hans Abt, CVP. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass man die erforderlichen Personen mit den notwendigen Voraussetzungen insbesondere mit Schweizer Bürgerrecht in genügender Zahl rekrutieren kann. Personen mit Migrationshintergrund können die Ausbildung in der Polizei machen, wie dies im Ausbildungskurs 2008/09 der Fall ist. Sie können in den Polizeidienst eintreten, wenn sie wollen, und den Weg über die Einbürgerung steht ihnen ja offen. Polizisten mit Migrationshintergrund können wegen der Einsatzplanung nicht gezielt eingesetzt werden, das wäre aus verschiedenen Gründen ab und zu auch nicht sinnvoll. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Ursula Deiss, SVP. Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen. Wie der Regierungsrat feststellt, bestehen bei der Polizei keine Rekrutierungsschwierigkeiten. Es gibt genügend qualifizierte Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die für den Polizeiberuf geeignet sind. Ihnen allen ist bekannt, und in den letzten Wahlen haben wir es aufgezeigt, dass die Schweiz nicht so zurückhaltend mit Einbürgerungen ist. Also ist es für Ausländer und Ausländerinnen, die in unserem Kanton den Polizeiberuf ausüben möchten, kein Problem, sich auf normalem Weg einbürgern zu lassen und sich anschliessend beim Polizeikorps für die Aufnahmeprüfung zu bewerben. Im Übrigen machen unsere Polizistinnen und Polizisten ihre Arbeit sehr gut. Der Regierungsrat hat eine gute Antwort gegeben.

Enzo Cessotto, FdP. Die Notwendigkeit, Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung C ins Polizeikorps aufzunehmen, ist aus heutiger Sicht nicht gegeben, auch nicht aus Gründen des Personalbestands, da ja bereits Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund rekrutiert werden. Somit findet bereits heute eine natürliche Durchmischung des Polizeikorps statt. Für den heutigen Bestand des Polizeikorps zeigt die aktuelle Rekrutierungspraxis, dass eine genügende Anzahl Personen rekrutiert werden kann, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und vor allem gemäss Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Die FDP-Fraktion ist mit der jetzigen Rekrutierungspraxis und der Antwort des Regierungsrats einverstanden.

Markus Schneider, SP. Ich rede nicht für unsere Fraktion, sondern als Präsident des kantonalen Polizeibeamtenverbandes, was aber nicht heisst, dass ich in der andern Funktion eine andere Meinung hätte. Im Vorstand des Polizeibeamtenverbandes wurde die Interpellation besprochen, und wir sind ausserordentlich froh über die Antwort des Regierungsrats. Selbstverständlich ist es wichtig und richtig, dass Polizeibeamte den Draht zur gesamten Bevölkerung haben müssen. Selbstverständlich gehört dazu auch die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund. Die Antwort des Regierungsrats zeigt aus unserer Sicht deutlich auf, dass dies heute der Fall ist, am geltenden Zustand also nichts zu ändern ist. Zudem sind wir der Auffassung, dass in speziellen Funktionen, in denen staatliche Repräsentanten das Gewaltmonopol ausüben und so in einer spezifischen Funktion der Bevölkerung gegenüber treten, das Schweizer Bürgerrecht als Anstellungserfordernis richtig ist. In diesem Sinn sind wir ausserordentlich zufrieden über die Antwort des Regierungsrats.

Hansruedi Wüthrich, Präsident. Die Interpellantin ist Fraktionssprecherin und gibt zugleich die Schlusserklärung ab.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Es ist beruhigend zu wissen, dass der Kanton Solothurn keine Probleme hat, gutes und genügend Polizeipersonal mit Schweizer Bürgerrecht zu finden. Zudem haben 5 Prozent der Polizeikräfte einen Migrationshintergrund. Auch wenn das Gesetz nicht geändert werden soll, so scheint es mir doch wichtig, die Rekrutierungspraxis so zu gestalten, dass genügend gute Solothurner Polizistinnen und Polizisten mit verschiedenen sprachlichen und kulturellen Voraussetzungen in unserem Kanton zum Einsatz kommen.

DG 85/2008

Verabschiedung Staatsschreiber Dr. Konrad Schwaller

Hansruedi Wüthrich, Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich Frau Ursula Schwaller, Ehefrau von Konrad Schwaller, Max Egger, den Vorgänger von Koni, sowie alt Regierungsrat Thomas Wallner, alt Regierungsrat Walter Bürgi und alt Regierungsrat Roberto Zanetti. Sie alle heisse ich zur Verabschiedung herzlich willkommen.

Als amtierendem Kantonsratspräsidenten fällt mir die grosse Ehre zu, das grosse Wirken von Konrad Schwaller im Dienste unseres Kantons würdigen zu dürfen. Weil wir zwei nicht nur im gleichen Sternzeichen geboren sind, sondern auch am gleichen Tag Geburtstag haben, freut mich dies in doppelter Hinsicht.

Vor 38 Jahren, am 19. Mai 1970, ist Dr. Konrad Schwaller als juristischer Sekretär in das Justizdepartement eingetreten. Im Sommer 1980 hat er dann als juristischer Sekretär in die Staatskanzlei gewechselt und ist 1981 vom Regierungsrat für die Dauer der Verfassungsrevision als Sekretär des Verfassungsrats gewählt worden. Die inhaltliche, juristische, aber auch redaktionelle Qualität dieser noch heute gültigen Verfassung zeugt vom grossen staatspolitischen Verständnis des damaligen Verfassungssekretärs. Der von Konrad Schwaller aus tiefster Überzeugung gelebte Solothurner Geist, der auf Respekt, Toleranz und Ausgleich aufgebaut ist, hat somit auch in unserer Verfassung Niederschlag gefunden. Was vielen Politikern verwehrt geblieben ist, vielleicht sogar gottlob verwehrt geblieben ist, ist Konrad Schwaller eindrücklich gelungen, er hat in der Verfassung seine Spuren hinterlassen.

1985 wurde Konrad Schwaller dann vom Kantonsrat als Staatsschreiber zum Nachfolger von Dr. Max Egger gewählt. Während 23 Jahren hat Konrad Schwaller als sicherer und kompetenter Steuermann durch all die Höhen und Tiefen der Solothurner Politik gesteuert. Niemals belehrend, aber im richtigen Moment mahnend hat uns Konrad Schwaller immer wieder darauf hingewiesen, was den Kanton Solothurn, den Kanton der Regionen, ausmacht. Beeindruckend während der ganzen Tätigkeit von Konrad

Schwaller war sein stetes Bemühen zur Stärkung und Zusammenhalt unseres Kantons und seiner Regionen beizutragen. In diesem Sinn ist Konrad Schwaller ein echter, leibhaftiger Solothurner durch und durch, eine Art personifizierter Solothurner Geist.

Mit Wehmut lassen wir Konrad Schwaller nun in einen neuen Lebensabschnitt ziehen, dies aber in Verehrung vor einer grossen Persönlichkeit, eines treuen Dieners unseres Kantons und seiner Bevölkerung, aber auch einem liebenswerten, bescheidenen Menschen und politischen Weggefährten. Chapeau, Konrad, und Merci für alles.

Als kleines Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung des Kantonsrats wird jetzt die 1. Vizepräsidentin und zukünftige Kantonsratspräsidentin, Christine Bigolin, unserem Staatsschreiber einen Schreiber, eine exklusive Version eines Mont Blanc Stiftes mit der Inschrift «Staatsschreiber Konrad Schwaller» überreichen, welcher ihn an seine Zeit im Rathaus erinnern soll.

Vergessen wollen wir aber auch nicht die Ehefrau, Ursula Schwaller, die von unserem 2. Vizepräsidenten, dem Kantonsratspräsidenten 2010, Roland Fürst, einen Blumenstrauss erhält. Wir hören uns nun das Ensemble der Stadtmusik Solothurn an. Nach den Worten Konrad Schwallers und einer nochmaligen musikalischen Einlage lade ich Sie herzlich zu einem Apéro ein.

Zu Ehren des scheidenden Staatsschreibers Konrad Schwaller spielt ein Ensemble der Stadtmusik Solothurn ihrem Ehrenpräsidenten den «Dr. Konrad Schwaller Marsch».

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte, Damen und Herren Kantonsräte. Nach 38-jähriger Tätigkeit im Staate Solothurn, davon 23 Jahre als Staatsschreiber, trete ich auf Ende Juni zurück.

Ich danke allen, die mich in dieser Zeit begleitet und unterstützt haben, vorab Ihnen, Damen und Herren Kantonsräte, die Sie mich 1985 zum Staatsschreiber gewählt und seither 5 Mal wieder gewählt haben. Besonders zu erwähnen ist das aktive Mitwirkungsrecht in Ihrem Rat, das mir seit der Reform des Parlamentsrechts Ende der 80er Jahren zusteht. Das ist – verglichen mit andern Kantonen – eine solothurnische Besonderheit, die ich ausserordentlich geschätzt habe und die das solothurnische Staatsschreiberamt echt auszeichnet.

Die Einbettung der solothurnischen Staatskanzlei zwischen Legislative und Exekutive ist nicht nur besonders originell, es ist auch Ausdruck des guten Einvernehmens und des Vertrauens zwischen den beiden Gewalten. Gerne erwähne ich in diesem Zusammenhang auch das immer ausgezeichnete Verhältnis zu den Parlamentsdiensten. Möge das gute Einvernehmen Legislative – Exekutive weiterhin andauern.

Hinter all dem vielen, das in einer Verwaltung geleistet wird, steht regelmässig ein Team von Mitarbeitenden. Das ist immer so, auch wenn es von aussen manchmal nicht wahrgenommen wird. Zum Team, das hinter mir steht, rechne ich vor allem meine Mitarbeitenden in der Staatskanzlei. Auf sie habe ich mich immer in jeder Situation verlassen können; immer haben sie das Beste gegeben. Ihnen gehört darum mein besonderer Dank. Danke, Staatskanzlei!

In meinen Dank schliesse ich die Regierung unter Frau Landammann Esther Gassler und die ganze Verwaltung ein. Die Staatskanzlei ist ein Rädchen in einer grossen Maschinerie, in der viele grössere und kleinere Räder ineinander greifen. Klemmt es irgendwo, fängt die ganze Maschinerie an zu stottern; es kommt darum auf jedes einzelne Rad an, ob gross oder klein. Erst das koordinierte, reibungslose Zusammenwirken aller Teile macht die gute Verwaltung aus. Natürlich ist dies eine Binsenwahrheit. Aber ebenso wahr ist auch, dass wir in Solothurn eine gute, effiziente Verwaltung haben – auch eine Verwaltung, die weiss, dass sie für den Bürger da ist und nicht umgekehrt.

Danken möchte ich auch für die prächtigen und originellen Geschenke und für den Apéro, zu dem der Kantonsratspräsident eingeladen hat. Insbesondere danken möchte ich auch der Stadtmusik Solothurn für den «Dr. Konrad Schwaller-Marsch». Dieser ist Anfang der 90er Jahre vom leider verstorbenen Ruedi Wyss komponiert worden, parallel zum «Schloss Waldegg-Marsch» zur Eröffnung des Schlosses Waldegg. Gewisse Ähnlichkeiten lassen sich feststellen: Ruedi Wyss hat nämlich die beiden Werke nebeneinander komponiert, er, der eine ganz besondere Beziehung zur Waldegg hatte, ist er doch als Bub dort praktisch jeden Tag vorbei gegangen. Die Überraschung ist also perfekt. Vielen Dank Ihnen allen, insbesondere auch Dimitri Vasylyev, dem Dirigenten.

Jetzt wissen wir aber auch, weshalb der Kantonsratsaal dringend ausgebaut werden muss; Sie haben es jetzt erlebt, wie eng es hier ist.

Eine weitere Überraschung ist auch die Anwesenheit verschiedener ehemaliger Regierungs- und Kantonsräte. Auch einen amtierenden Nationalrat habe ich ausfindig gemacht. Meine Frau Ursula möchte ich ganz speziell erwähnen. Ich wusste von nichts, sie hat es mir verschwiegen, und ich habe sie erst entdeckt, als sie hier hereingekommen ist. Danke für diese Überraschung, danke speziell auch dir, Ursula.

Ganz speziell erwähnen möchte ich meinen Vorgänger als Staatsschreiber, Max Egger. Vor 23 Jahren hat er, wie ich heute, sein Amt als Staatsschreiber abgegeben und ist Regierungsrat geworden. Es freut mich auch sehr, meinen Nachfolger im Amt, Andreas Eng, begrüßen zu dürfen. Damit sind drei Generationen Staatsschreiber zur gleichen Zeit in diesem Saal. Das ist fast zu viel der Ehre für mich. Jetzt läuten auch noch die Glocken von St. Ursen – was wollen wir noch mehr! Herzlichen Dank noch einmal für diese wirklich gelungene Überraschung.

Ich verlasse den Staatsdienst mit den besten Erinnerungen. Die Zeit als Staatsschreiber gehört zu meinem schönsten und interessantesten Lebensabschnitt. Staatsschreiber zu sein ist eine einmalige Aufgabe, erst recht im Kanton Solothurn, da ist sie etwas ganz Besonderes, Exklusives. Zusammen mit dem Präsidenten habe ich jetzt ja auch den Kittel angezogen. Der Kanton Solothurn ist für mich immer mehr als nur ein geschätzter, moderner und fairer Arbeitgeber gewesen. Solothurn darf sich in jeder Beziehung wirklich sehen lassen; der Kanton hat, wie wir wissen, auch einiges zu bieten. Unser Auftritt am Sechseläuten 08 und auch, wie wir dort angekommen sind, ist der jüngste Beweis dafür. Aus Respekt vor dem Solothurner Kantonsrat ziehe ich den Hut! Ich habe hier wirklich wunderbare 23 Jahre erleben dürfen. Darum bin ich stolz auf unsern Kanton, und ich wünsche ihm und Ihnen persönlich, vor allem auch meinem Nachfolger Andreas Eng, für die Zukunft nur das Beste. Danke!

Das Ensemble der Stadtmusik Solothurn spielt den Solothurner Marsch.

Neu eingereichte Vorstösse:

A 92/2008

Auftrag Geschäftsprüfungskommission (GPK): Kompetenzzentrum für Fragen der Organisation der Verwaltung

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein internes Kompetenzzentrum für Fragen der Organisation der kantonalen Verwaltung einzurichten. Pflichtenheft und hierarchische Stellung sind mit der GPK abzusprechen.

Begründung. Die GPK stellt im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit immer wieder fest, dass die Finanzaufsicht und das entsprechende interne Kontrollsystem in der Verwaltung gut implementiert sind und von der Finanzkontrolle auch überwacht werden. Das Interne Kontrollsystem (IKS) sollte sich aber nicht auf die Sicherstellung einer korrekten Buchführung und finanzieller Führungsinformationen beschränken, sondern es sollte ein umfassendes Managementinstrument zur generellen und systematischen Sicherstellung der Zielerreichung sein. Das IKS sollte deshalb auch die Bereiche «Verwaltungsprozesse» bzw. «Organisation» einschliessen. Das geht so auch aus § 41 der WoV-Verordnung hervor, wo festgelegt wird, dass die Dienststellen alle notwendigen organisatorischen Massnahmen zu treffen haben, um die Verwaltungsprozesse und -tätigkeiten effektiv, effizient und sicher abzuwickeln, die Zuverlässigkeit der Finanz- und Führungsdaten zu gewährleisten und die Gesetze und Verordnungen einzuhalten. Wir behaupten nicht, die einzelnen Amtsstellen hätten ihre Abläufe und Strukturen nicht im Griff. Es fehlt aber eine koordinierende und beratende Aussensicht mit dem nötigen Spezialistenwissen. Insofern bestehen in den Bereichen «Verwaltungsprozesse» bzw. «Organisation» heute Defizite. Das Amt für Informatik und Organisation (AIO) befasst sich mit der Organisation nach unserer Wahrnehmung nur insoweit, als die Informatikinfrastruktur nach der vorgegebenen Organisationsstruktur auszurichten ist. Es führt aber z.B. keine Zweckmässigkeitsprüfungen durch und es hat bei Veränderungen keine beratenden Funktionen. Wir sind der Auffassung, dass Informatik- und Organisationsfragen ohnehin nicht innerhalb eines Amtes vereinigt sein sollten, weil sonst die Gefahr besteht, dass die Verwaltungsorganisation einseitig über die Informatikstruktur definiert wird. Deshalb ist ein verwaltungsinternes Kompetenzzentrum für Organisationsfragen ausserhalb des AIO zu schaffen (und gleichzeitig das «O» aus der Bezeichnung dieses Amtes zu streichen), das bei Bedarf mit der nötigen Sachkenntnis auch externes Knowhow einkaufen kann.

Wir verzichten darauf, im Vorstosstext detaillierte Vorgaben zu den Aufgaben des Kompetenzzentrums zu machen, weil wir der Auffassung sind, dass das Aufgabengebiet im Gespräch erarbeitet werden muss. Aus unserer Sicht wären aber z.B. folgende Aufgabenfelder denkbar: – Autonome Organisationsüberprüfungen hinsichtlich des Vorhandenseins zeitgemässer Führungs- und Organisationsinstrumente und zweckmässiger Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in der kantonalen Verwal-

tung (§ 25 WoV-G); – Beratung und Unterstützung des Regierungsrats und der beteiligten Dienststellen bei Reorganisationsprojekten (§ 12 RVOG); – Evaluation der jetzigen Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Definition Handlungsfelder/Verbesserungsmassnahmen; – Sicherstellen einer optimalen Ausgestaltung der Schnittstellen Kanton – Gemeinden bzw. Kanton – Bund; – Analyse Chancen und Gefahren bezüglich Gestaltungspotential/ Mitwirkungsrechte der kantonalen Behörden bei interkantonalen Vereinbarungen; – Mitgestaltung bzw. Überprüfung von Leistungsaufträgen an Dritte gemäss § 32 WoV-G und §§ 21-23 WoV-V (z.B. im Sozialbereich, Umweltbereich, etc.); – Mitberichte z.H. Regierungsrat/Parlament bei Übernahme neuer Aufgaben durch den Kanton mit Fokus auf nicht finanzielle Auswirkungen; – Best practice Vergleiche mit anderen Kantonen (bezüglich effizienter Aufgabenerledigung, Verhältnis Ressourceneinsatz intern-extern). Wir sind nicht der Meinung, dass das Kompetenzzentrum in organisatorischer Hinsicht die gleiche rechtliche Selbständigkeit haben muss, wie die Finanzkontrolle, es soll aber ähnlich wie diese nicht nur dem Regierungsrat, sondern auch den parlamentarischen Aufsichtskommissionen zur Verfügung stehen und von ihnen Aufträge entgegennehmen. Die Einrichtung eines solchen Kompetenzzentrums kann die Transparenz des Regierungs- und Verwaltungshandelns stärken und die Früherkennung von allfälligen Mängeln und Schwachstellen im Rahmen der Aufsicht (des Regierungsrats) und der Oberaufsicht (des Parlaments) erleichtern sowie einen bedeutenden Beitrag zur Steigerung der Bürgerfreundlichkeit und des effizienten und effektiven Mitteleinsatzes der kantonalen Verwaltung leisten.

Unterschriften: 1. Beat Ehram, 2. Remo Ankli, 3. Christian Thalmann, Willy Hafner, Iris Schelbert-Widmer, Fatma Tekol, Ulrich Bucher, Susan von Sury-Thomas, Hans Ruedi Hänggi, Andreas Gasche, Clivia Wullimann, Ruedi Nützi, Enzo Cessotto, Martin Rötheli, Christian Imark. (15)

K 93/2008

Kleine Anfrage Fraktion FdP: Obligatorischer Lateinunterricht in der künftigen Sekundarschule P

An den Kantonsschulen kursiert ein Arbeitspapier der Teilprojektgruppe 4 zur Ausgestaltung der Sekundarschule P innerhalb der Umsetzung Reform Sek I. Unter anderem wird darin eine Stundentafel für den Unterricht in der Sek P vorgeschlagen. Diese enthält für das 7. und 8. Schuljahr je 3 Lektionen Lateinunterricht. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler (absolut und prozentual) belegten in den vergangenen zehn Jahren das Fach Latein an den beiden Kantonsschulen?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler an den beiden Kantonsschulen absolvieren heute eine Matur mit dem Fach Latein?
3. Für welche Studiengänge an den Universitäten ist Latein heute noch erforderlich?
4. In welchem Umfang soll Latein in der Sekundarschule P unterrichtet werden?
5. Soll der Lateinunterricht von allen Schülerinnen und Schülern obligatorisch besucht werden müssen? Oder soll er fakultativ besucht werden können?
6. Wie hoch sind die Kosten für den Lateinunterricht?
7. Wie beurteilt die Regierung das Verhältnis von Aufwand und Ertrag in Bezug auf den Lateinunterricht?
8. Wie wirkt sich ein Lateinobligatorium auf die Durchlässigkeit aus (Wechsel von der Sek E in die Sek P)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Claude Belart, 3. Verena Meyer, Yves Derendinger, Reinhold Dörfli, Thomas Roppel, Irene Froelicher, Christian Thalmann, Kaspar Sutter, Annikäthi Schluop, Rosmarie Heiniger, Hubert Bläsi, Heinz Bucher, Peter Brügger, Peter Müller, Markus Grütter, Beat Loosli, Enzo Cessotto, Philippe Arnet, Christina Meier, Andreas Gasche, Ruedi Nützi, Beat Käch, Ernst Zingg, Robert Hess. (25)

I 94/2008

Interpellation Stephanie Affolter (Grüne, Biberist): Spekulation mit Versicherungsgeldern des Staatspersonals

Der Geschäftsbericht 2007 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn weist einen Verlust von mehr als 80 Millionen Franken gegenüber einem Gewinn von rund 10 Millionen Franken im Vorjahr aus. Der Verlust ist teilweise durch die Teilnahme an Spekulation entstanden und hätte durchaus vermieden werden können. Wäre nämlich zum Beispiel das gesamte Anlagevermögen der Pensionskasse konservativ und nach den bis noch vor wenigen Jahren geltenden restriktiven Vorschriften zur Mündelsicherheit angelegt gewesen, hätte es allein im Berichtsjahr theoretisch Zinserträge von rund 80 Millionen Franken abwerfen können – trotz Krise an den Finanzmärkten. Es gilt zu bedenken, dass im Ernstfall nicht nur die Versicherten Schaden davon tragen würden, sondern dass für die Unterdeckung letztlich die Steuerzahlenden haften müssten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stehen dem Regierungsrat rechtliche oder andere Instrumente zur Verfügung, um den mit der Anlage der Versicherungsgelder des Staatspersonals beauftragten Organen bzw. Personen die Spekulation zu verbieten und sie zu einer konservativeren Anlagepolitik zu zwingen?
2. Wenn ja: welche? Wenn ja: ist er bereit, sie einzusetzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Affolter, 2. Iris Schelbert-Widmer, 3. Barbara Wyss Flück, Thomas Woodtli. (4)

A 95/2008

Auftrag Peter Brügger (Fdp, Langendorf): Bewilligungspflicht für erneuerbare Energien

Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes und der kantonalen Bauverordnung zu unterbreiten, die folgende Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens bringen soll:

- Für Sonnenkollektoren mit einer Fläche bis 20m² ist unabhängig der Zonenzugehörigkeit keine Baubewilligung notwendig. Ausgenommen davon sind Anlagen bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen.
- Für Luftwärmepumpen ist unabhängig der Zonenzugehörigkeit generell keine Baubewilligung notwendig.

Begründung. Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist angesichts der steigenden Nachfrage nach nichterneuerbaren Energieträgern und der Diskussion zur Klimaveränderung zu fördern. Diese Förderung kann einerseits durch direkte Unterstützung und indirekt über die Schaffung guter Rahmenbedingungen möglich sein. Mit einem Verzicht auf ein Baubewilligungsverfahren, das in der Regel zwar nur eine Formsache, aber immer mit Kosten und Zeitaufwand verbunden ist, kann der Kanton eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen erzielen. Die heutige Situation, dass die Einrichtung von Anlagen für erneuerbare Energie generell bewilligungspflichtig ist, stellt eine unnötige administrative Hürde dar, welche die Erstellung und damit den Einsatz von erneuerbaren Energien behindert.

Es ist anerkanntermassen das Ziel der Baugesetzgebung die Nachbarn und die Umwelt vor schädlichen Auswirkungen durch ein Bauvorhaben zu schützen. Sowohl bei Sonnenkollektoren als auch bei Luft-Wärmepumpen bestehen in der Regel keine besonderen schutzwürdigen Interessen der Nachbarn. Auch haben solche Anlagen keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Angesichts der verschärften energiepolitischen Situation sollen erneuerbare Energieformen einen hohen Stellenwert haben und gefördert werden.

Bereits heute ist in verschiedenen Kantonen die Erstellung von Solaranlagen bis zu einer bestimmten Grösse und die Einrichtung von Luft-Wärmepumpen ohne Baubewilligung möglich. Weitere Kantone kennen Regelungen mit vereinfachten Verfahren.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Alexander Kohli, 3. Irene Froelicher, Christian Thalmann, Kaspar Sutter, Annekäthi Schlupe, Remo Ankli, Ruedi Nützi, Philippe Arnet, Reinhold Dörfli, Verena Meyer,

Caroline Wernli Amoser, Ruedi Heutschi, Peter Müller, Iris Schelbert-Widmer, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Reiner Bernath, Markus Schneider, Trudy Küttel Zimmerli, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Claude Belart, Yves Derendinger, Andreas Gasche, Thomas Roppel, Beat Loosli, Christina Meier, Hubert Bläsi, Robert Hess. (30)

Schluss der Sitzung und Session um 12 Uhr.